



Bundesrechnungshof • Adenauerallee 81 • 53113 Bonn

Nur per E-Mail

Frau
Lisa Paus, MdB
Amtierende Vorsitzende
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages

jens.piontek@brh.bund.de

0151 43163850

VII 2 - 0003795

24. September 2026

nachrichtlich:

Frau
Kerstin Radomski, MdB
Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages

Herrn
Björn Wolf
Büroleiter
beim Haushaltsausschuss
des Deutschen Bundestages

Frau
Katalin Zádor
Sekretariatsleiterin
beim Rechnungsprüfungsausschuss
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages

Bundesministerium des Innern

Bundesministerium der Finanzen



haushaltsausschuss@bundestag.de
HHA-Drucksachen@bundestag.de
rechnungspruefungsausschuss@bundestag.de
ZII1@bmi.bund.de
IIC6@bmf.bund.de

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO – Information über die Entwicklung des Einzelplans 06 (Bundesministerium des Innern) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2027

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zur Vorbereitung der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2027 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages übersenden wir Ihnen beigefügte Information über die Entwicklung des Einzelplans 06.

Hinweise des Bundesministeriums des Innern zum Entwurf des Berichts haben wir berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass wir beabsichtigen, den Bericht nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen zu veröffentlichen.

Für Ihre Fragen oder ein Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Essers



Piontek

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 06 (Bundesministerium des Innern) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2027



24. September 2026

Geschäftszeichen: VII 2 - 0003795

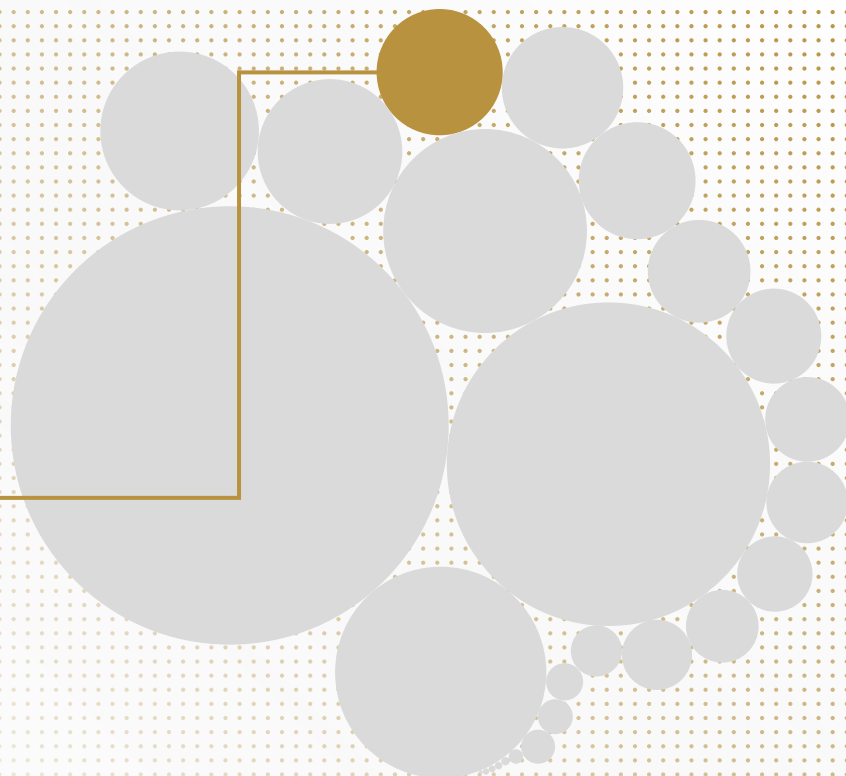
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Eine Weitergabe an Dritte ist erst möglich, wenn der Bericht vom Parlament abschließend beraten wurde. Die Entscheidung über eine Weitergabe bleibt dem Bundesrechnungshof vorbehalten.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt. Eine Veröffentlichung ist nicht zulässig.

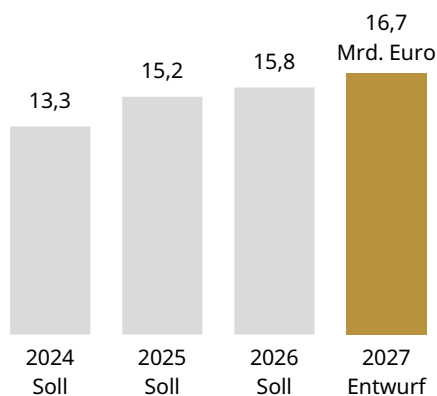
Bundesministerium des Innern

Ausgaben

16,7 Mrd. Euro



Soll-Entwicklung



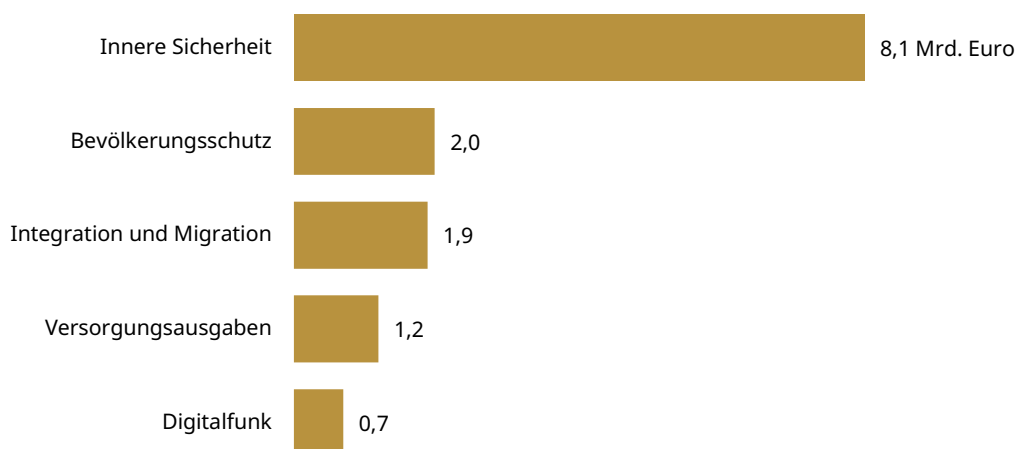
Planstellen & Stellen

89 844

Veränderung zum Vorjahr

+694

Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	6
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	8
2.1	Haushaltsstruktur	8
2.2	Haushaltsentwicklung	9
2.3	Bereichsausnahme.....	10
2.4	Ausgabereste	13
2.5	Verpflichtungsermächtigungen	14
2.6	NIS-2-Richtlinie	16
3	Wesentliche Ausgaben.....	16
3.1	Innere Sicherheit	16
3.2	Bevölkerungsschutz.....	26
3.3	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene	28
3.4	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	32
3.5	Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	36
3.6	Institutionelle Zuwendungsempfänger	39
4	Personal.....	40
4.1	Stelleneinsparung	40
4.2	Stellenentwicklung	40
4.3	Stellenschere.....	40
5	Ausblick	42

Abkürzungsverzeichnis

A

AsylG *Asylgesetz*

AVB *Asylverfahrensberatung*

B

BAMF *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*

BBK *Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe*

BDBOS *Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS*

BfV *Bundesamt für Verfassungsschutz*

BImA *Bundesanstalt für Immobilienaufgaben*

BKA *Bundeskriminalamt*

BKG *Bundesamt für Kartographie und Geodäsie*

BMDS *Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

BMI *Bundesministerium des Innern*

BOS *Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben*

BSI *Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik*

G

GEAS *Gemeinsames Europäisches Asylsystem*

N

NIS2UmsuCG *Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung*

S

StBA *Statistisches Bundesamt*

T

THW *Technisches Hilfswerk*

Z

ZITis *Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich*

ZSB *Zentralstellenbudget*

1 Überblick

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat vielfältige Aufgaben: Sie reichen von Innerer Sicherheit, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Integration und Migration, Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Verfassung bis hin zu öffentlichem Dienst. Zum Geschäftsbereich des BMI gehören aktuell 18 Behörden und Einrichtungen.

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht für das BMI Ausgaben von 16,7 Mrd. Euro vor. Ausgabenschwerpunkte sind

- die Innere Sicherheit mit 8,1 Mrd. Euro (48,2 %)¹,
- der Bevölkerungsschutz mit 2 Mrd. Euro (11,9 %),
- die Integration und Migration mit 1,9 Mrd. Euro (11,6 %),
- die Versorgungsausgaben mit 1,2 Mrd. Euro (7 %) und
- der Digitalfunk mit 707,2 Mio. Euro (4,2 %).

Im Vergleich zum Jahr 2026 sollen die Ausgaben im Jahr 2027 um 951,4 Mio. Euro steigen (+6 %). Für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2027 merkt der Bundesrechnungshof insbesondere Folgendes an:

- Das BMI sollte alle Ausgaben und Stellen zum Schutz informationstechnischer Systeme gemäß den Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) der Bereichsausnahme zuordnen.
- Die Personalausgaben der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes (BKA) sind realistisch zu veranschlagen.
- Der Bundesrechnungshof erkennt an, dass die Bundesregierung den Bevölkerungsschutz weiter stärken will. Er erwartet aber, dass das BMI Defizite in der Steuerung und Informationsgewinnung beseitigt. Das BMI darf erst Mittel veranschlagen, wenn es Art und Umfang der Bedarfe ausreichend bestimmt hat und damit gezielt Bedarfslücken schließt.
- Der Bundesrechnungshof empfiehlt, in Kapitel 0603 auf die Veranschlagung von Mitteln für die Unterbringung im Grenzverfahren (27,3 Mio. Euro) und die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB, 5 Mio. Euro) zu verzichten.

¹ Das BMI berücksichtigt bei den Ausgaben für die Innere Sicherheit zusätzlich das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, den Digitalfunk, die Hauptstadtfinanzierung, das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, den Polizei IT-Fond und die Cyberagentur. Es kommt so auf Ausgaben von 11 Mrd. Euro (66,1 %).

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern

	2025 Soll	2025 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2026 Soll	2027 Entwurf	Änderung zu 2026
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben	15 241,6	15 085,5	156,1	15 761,6	16 712,9	6,0
darunter:						
→ Innere Sicherheit ^c	6 898,8	6 807,6	-91,2	7 497,9	8 052,0	7,4
darunter:						
• Bundespolizei	4 940,7	4 834,8	-105,9	5 074,7	5 179,6	2,1
• Bundeskriminalamt	1 047,8	1 096,1	48,3	1 240,1	1 360,8	9,7
→ Integration und Migration ^d	2 161,7	2 849,5	687,8	2 272,8	1 943,1	-14,5
→ Bevölkerungsschutz ^e	790,8	845,9	55,1	1 333,7	1 987,7	49,0
→ Versorgungsausgaben ^f	1 095,8	1 199,9	104,2	1 006,0	1 169,7	16,3
→ Digitalfunk ^g	535,4	527,7	-7,7	663,5	707,2	6,6
Einnahmen	644,9	923,9	279,0	590,7	593,3	0,5
darunter:						
→ Luftsicherheitsgebühr	567,7	305,2	-262,5	518,0	515,1	-0,6
Verpflichtungsermächtigungen	5 982,1 ^h	3 141,0	2 841,0	9 853,3	8 725,9	-11,4
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	87 963	79 887 ⁱ	-8 076	89 150	89 844	0,8

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Kapitel 0622 (Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich), 0623 (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik), 0624 (Bundeskriminalamt), 0625 (Bundespolizei), 0626 (Bundesamt für Verfassungsschutz) und 0610 Titelgruppe 01 (Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder).

^d Kapitel 0603 Titelgruppe 01 (Integration und Migration) und 0633 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

^e Kapitel 0628 (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) und 0629 (Bundesanstalt Technisches Hilfswerk).

^f Kapitel 0611 Titelgruppe 57.

^g Kapitel 0602 Titelgruppe 02.

^h Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

ⁱ Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2025.

Quelle: Haushaltsrechnung 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

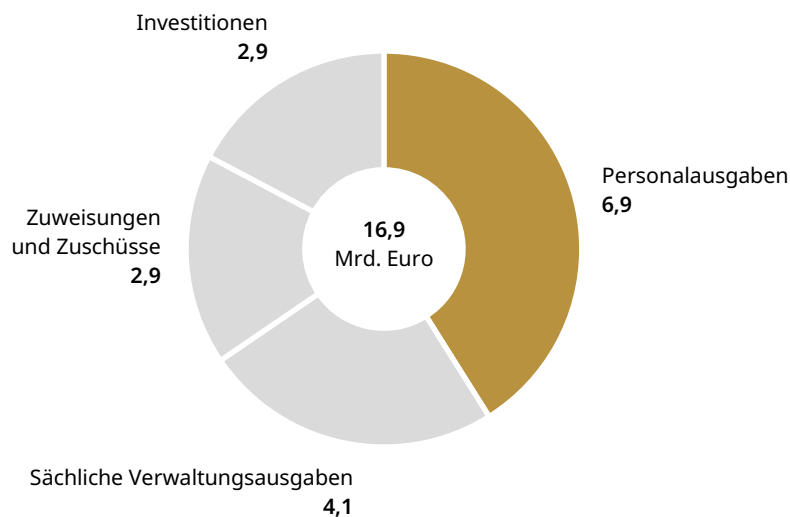
2.1 Haushaltsstruktur

Die Ausgaben im Einzelplan 06 verteilen sich wie folgt auf die Bereiche Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben, Zuschüsse und Zuwendungen sowie Investitionen (s. Abbildung 1).

Abbildung 1

Personalausgaben sind der größte Ausgabenblock

Nach dem Haushaltsentwurf 2027 entfallen 41,2 % der Ausgaben im Einzelplan 06 auf Personal. Bei den drei anderen Ausgabenblöcken sind es zwischen 16,9 und 24,4 %.



Erläuterung: Ohne besondere Finanzierungsausgaben von -147 Mio. Euro.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2027.

Größter Ausgabenblock im Einzelplan 06 sind im Jahr 2027 mit 6,9 Mrd. Euro die Personalausgaben. Sie sollen gegenüber dem Jahr 2026 um 432,3 Mio. Euro steigen (+6,6 %). Die sächlichen Verwaltungsausgaben sollen gegenüber dem Jahr zuvor um 317,7 Mio. auf 4,1 Mrd. Euro steigen (+24,4 %). Für Zuweisungen und Zuschüsse sind im Jahr 2027 Ausgaben von 2,9 Mrd. Euro vorgesehen. Das sind 384,7 Mio. Euro weniger als im Jahr 2026 (-11,5 %). Die Investitionen sollen im Jahr 2027 gegenüber dem Vorjahr um 706,7 Mio. auf 2,9 Mrd. Euro steigen (+33 %).

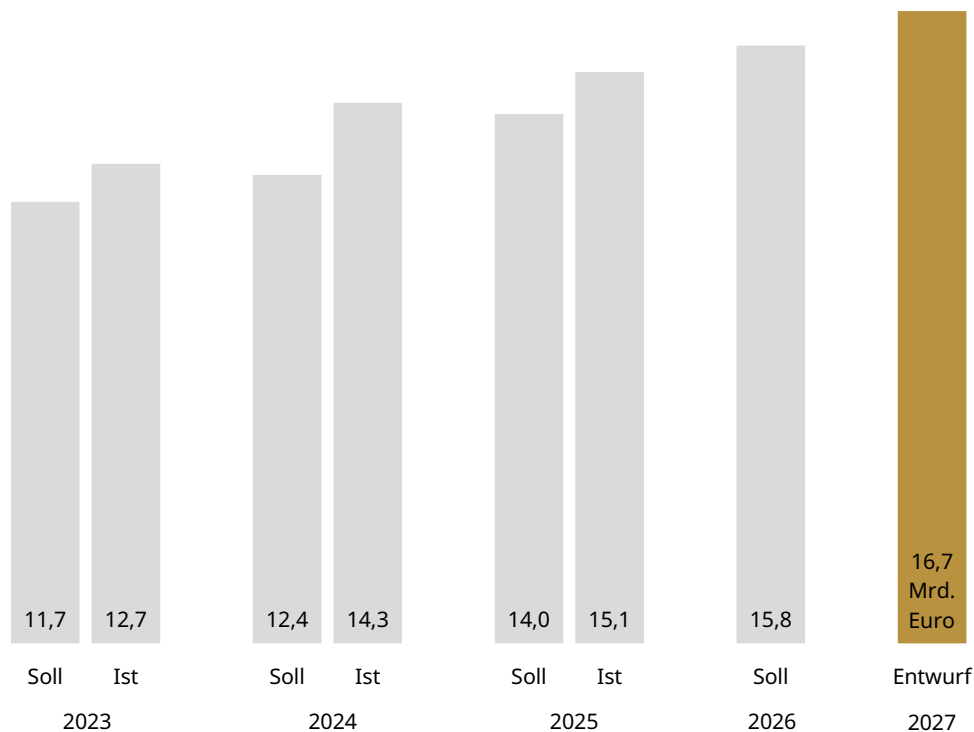
2.2 Haushaltsentwicklung

Mit dem Haushalt 2026 hat das BMI die Zuständigkeit für den Sport und die Digitalisierung an andere Ressorts abgegeben. Bereinigt um diese beiden Aufgabenbereiche zeigt sich seit dem Jahr 2023 ein kontinuierlicher Ausgabenanstieg. In den Jahren 2023 bis 2025 gab das BMI durchschnittlich 1,3 Mrd. Euro mehr aus als geplant. Maßgeblich hierfür waren insbesondere zuletzt deutlich höhere Ausgaben für Integration und Migration. Allein im Jahr 2025 lagen diese um 690 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz. Die veranschlagten Gesamtausgaben erhöhten sich zuletzt von 14 Mrd. Euro im Jahr 2025 auf 15,8 Mrd. Euro im Jahr 2026. Im Jahr 2027 ist ein weiterer Aufwuchs auf 16,7 Mrd. Euro geplant (s. Abbildung 2).

Abbildung 2

Ausgaben steigen auch 2027

Der Einzelplan 06 sieht im Vergleich der Jahre 2026 und 2027 um 951,4 Mio. Euro höhere Ausgaben vor (+6 %).



Erläuterung: Jahre 2023 bis 2025 jeweils ohne die damalige Zuständigkeit des BMI für Sport und Digitalisierung.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne 2023 bis 2026; Haushaltsrechnung 2025; Haushaltsentwurf 2027.

Der Anstieg der Ausgaben im Jahr 2027 beruht wie bereits im Jahr 2026 im Wesentlichen auf deutlich höheren Ausgaben für den Bevölkerungsschutz und die Innere Sicherheit. Allein für den Bevölkerungsschutz will das BMI gegenüber dem Vorjahr 654 Mio. Euro mehr ausgeben. Das ist ein Plus von 49 %. Die Ausgaben für die Innere Sicherheit sollen um 554,1 Mio. Euro steigen (+7,4 %). Dagegen sollen die Ausgaben für Integration und Migration erstmals seit Jahren um 329,7 Mio. Euro (-14,5 %) sinken.

2.3 Bereichsausnahme

Seit Ende März 2025 gilt die durch Einfügung einer sogenannten Bereichsausnahme geänderte Schuldenregel. Danach ist von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten der Betrag abzuziehen, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten 1 % im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt übersteigen.²

Das BMI will im Jahr 2027 Ausgaben von insgesamt 4,5 Mrd. Euro der Bereichsausnahme zuordnen. Das sind 27,1 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 06 und 25,7 % mehr als im Jahr 2026. Im Einzelnen setzen sie sich 2027 wie folgt zusammen:

Zivil- und Bevölkerungsschutz

Unter die Bereichsausnahme fallen nahezu vollständig die Ausgaben

- des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK, Kapitel 0628),
- der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW, Kapitel 0629),
- des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG, Kapitel 0616) sowie
- für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS, Kapitel 06023 Titelgruppe 02).

Mit 2,8 Mrd. Euro machen diese den größten Teil der Ausgaben der Bereichsausnahme im Einzelplan 06 aus (61,7 %). Gegenüber dem Jahr 2026 sollen sie um 710,1 Mio. Euro steigen (+34,1 %).

² Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz.

³ IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.

Nachrichtendienste

Unter die Bereichsausnahme fallen vollständig die Ausgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV, Kapitel 0626).

Hier sind Ausgaben von 859,8 Mio. Euro vorgesehen (19 % der Ausgaben der Bereichsausnahme im Einzelplan 06). Im Vergleich zum Jahr 2026 ist das ein Plus von 169 Mio. Euro (+24,5 %).

Schutz der informationstechnischen Systeme

Unter die Bereichsausnahme fallen

- nahezu vollständig die Ausgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI, Kapitel 0623),
- jeweils eine Titelgruppe in den Kapiteln des Statistischen Bundesamtes (StBA, Kapitel 0614), des BKA (Kapitel 0624), der Bundespolizei (Kapitel 0625) sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF, Kapitel 0633)
- sowie im Kapitel 0602 die Titel 544 02 und 532 17⁴.

Das BMF forderte in seinen Haushaltsaufstellungsgrundschriften die Ressorts auf, Ausgaben der Bereichsausnahme in einer separaten Titelgruppe auszubringen. Darunter fallen explizit auch Personalausgaben, die einer Fallgruppe der Bereichsausnahme zuzuordnen sind. Die zugehörigen Stellen sollten die Ressorts im Personalhaushalt ebenfalls separieren.

Das BMI ordnet in insgesamt sechs Kapiteln Ausgaben von 874,2 Mio. Euro der Bereichsausnahme in der Fallgruppe „Schutz informationstechnischer Systeme“ ein. Dies entspricht einem Aufwuchs von 26,1 % gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die Ausgaben für das BSI (+35,3 %) und das BKA (+45,7 %) sollen stark steigen (s. Tabelle 2). Sechs andere Kapitel weisen teilweise hohe IT-Ausgaben aus.⁵ Sie enthalten weder Ausgaben, die der Bereichsausnahme zum Schutz informationstechnischer Systeme zugeordnet sind, noch sind sie einer anderen Fallgruppe der Bereichsausnahme zugeordnet.

⁴ Titel 544 02: Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien (Erläuterung: Ausgaben für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft).

Titel 532 17: IT- und Cybersicherheit.

⁵ Kapitel 0612, 0615, 0619, 0620, 0622 und 0634.

Tabelle 2

Ausgaben in der Bereichsausnahme zum Schutz informationstechnischer Systeme steigen stark an

Kapitel	Behörde bzw. Bezeichnung	2026 Soll	2027 Entwurf	Änderung zu 2026	
		in Mio. Euro		in %	
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung	45,9	47,2	1,3	2,8
0614	StBA	7,4	7,4	0,0	0,0
0623	BSI	379,3	513,3	134,0	35,3
0624	BKA	153,6	223,8	70,2	45,7
0625	Bundespolizei	101,8	77,5	-24,3	-23,9
0633	BAMF	5,0	5,0	0,0	0,0
Gesamt		693,0	874,2	181,2	26,1

Quelle: Haushaltsentwurf 2027.

Im Kapitel 0602 ordnet das BMI die Titel 544 02 und 532 17 der Bereichsausnahme zu. Jedoch richtet es hierfür nicht, wie vom BMF gefordert, eine separate Titelgruppe ein. Es bringt auch nicht die für die Bereichsausnahme zum Schutz informationstechnischer Systeme vorgesehenen Haushaltsvermerke aus.⁶ Minderausgaben im Titel 532 17 könnte das BMI laut Haushaltsvermerk verwenden, um Mehrausgaben im Titel 532 04⁷ außerhalb der Bereichsausnahme zu finanzieren. Dies verstößt gegen die Vorgaben des BMF und wäre auch verfassungsrechtlich nicht zulässig.

Das BMI bringt lediglich in Kapitel 0623 Personalausgaben und die entsprechenden Stellen in der Bereichsausnahme aus. In allen weiteren Kapiteln ordnete es keine Personalausgaben der Bereichsausnahme zum Schutz informationstechnischer Systeme zu. So meldet das BMI zusätzliche Stellen für Bundespolizei und BKA für Rechenzentren an, deren Betriebsausgaben der Bereichsausnahme zugeordnet werden. Die Stellen ordnet es jedoch nicht der Bereichsausnahme zu.

Indem das BMI in vielen Kapiteln weder die einschlägigen Personalausgaben noch die zugehörigen Stellen der Bereichsausnahme zuordnet, verstößt es gegen die Vorgaben des BMF. Eine Zuordnung zur Bereichsausnahme stellt sicher, dass Mittel und Stellen für IT-Sicherheit an diesen Zweck gebunden sind.

⁶ Auszubringender Haushaltsvermerk: „Aus dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.“

⁷ Ausgaben im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union.

Das BMI sollte alle Ausgaben und Stellen zum Schutz informationstechnischer Systeme daher gemäß den Vorgaben des BMF plafondneutral der Bereichsausnahme zuordnen.

Zwar würde dies für den Gesamthaushalt einen höheren Verschuldungsspielraum eröffnen. Es liegt aber in der Verantwortung der Bundesregierung und des Haushaltsgesetzgebers für die langfristige Tragfähigkeit der Bundesfinanzen, in welchem Ausmaß von höheren Verschuldungsmöglichkeiten tatsächlich Gebrauch gemacht wird.⁸

2.4 Ausgabereste

Ausgabereste dürfen nur gebildet werden, wenn ein wirtschaftliches oder sonstiges sachliches Bedürfnis besteht.⁹ Nachdem die Ausgabereste im Einzelplan 06 bis ins Jahr 2023 kontinuierlich gestiegen waren, sind sie in den Jahren 2024 und 2025 jeweils um 700 Mio. auf zuletzt 2 Mrd. Euro gesunken. Der Haushaltsentwurf 2027 sieht im Jahr 2026 Ausgabereste von 1,5 Mrd. Euro vor (s. Abbildung 3).

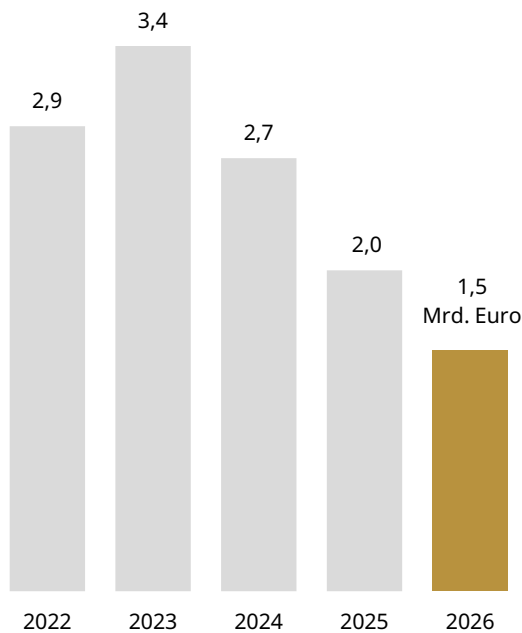
⁸ Bericht Stellungnahme des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, „Eckwerte für den Bundeshaushalt 2027 und die Finanzplanung 2028 – 2030, Verschuldungsdynamik eindämmen und Bundeshaushalt endlich strukturell konsolidieren“, Gz.: I 2 - 0003749 vom 20. April 2026.

⁹ Allgemeine Verwaltungsvorschrift Nummer 3 zu § 45 BHO.

Abbildung 3

Ausgabereste sinken weiter

Der Abwärtstrend der Jahre 2024 und 2025 setzt sich im Haushaltsjahr 2026 fort.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne 2020 bis 2026; Haushaltsentwurf 2027.

In den Jahren 2022 bis 2024 nahm das BMI die Ausgabereste durchschnittlich zu 72 % in Anspruch. Im Jahr 2025 hat es nur noch 47 % der gebildeten Ausgabereste genutzt.

Das BMI sollte den Mittelabfluss wieder realistischer planen und Ausgabereste nur in der Höhe bilden, in der es diese auch tatsächlich in Anspruch nehmen kann.

2.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es den Ressorts, Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben führen.

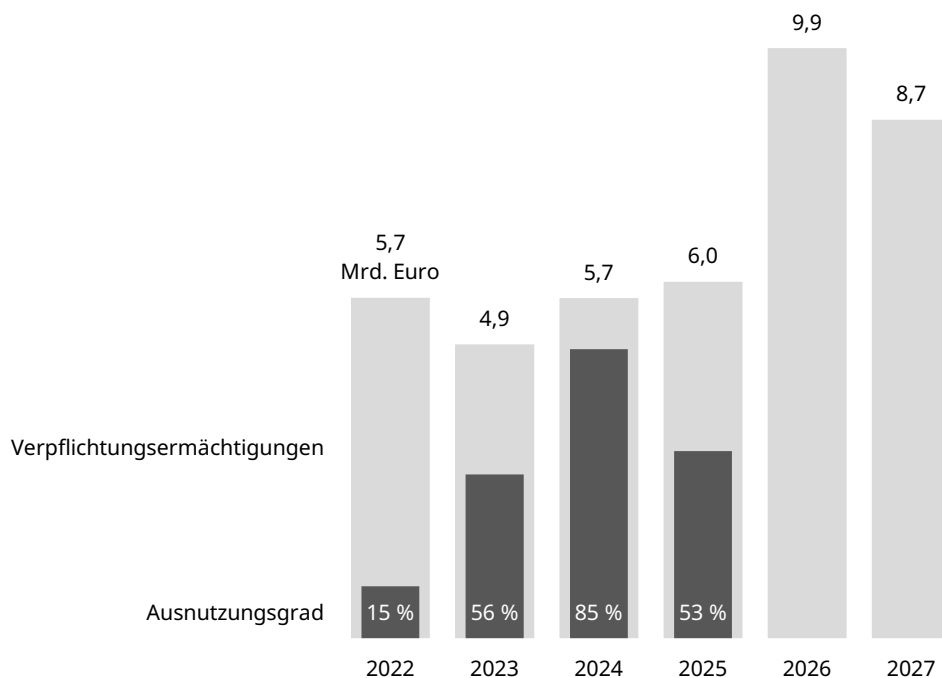
Im Haushalt 2025 waren im Einzelplan 06 Verpflichtungsermächtigungen von 6 Mrd. Euro verfügbar. Davon entfielen fast 60 % auf die Bundespolizei (2,1 Mrd. Euro) und das THW (1,4 Mrd. Euro). Im Haushalt 2026 sind Verpflichtungsermächtigungen von 9,9 Mrd. Euro veranschlagt, rund 74 % davon bei der Bundespolizei (2,3 Mrd. Euro) und dem THW (5 Mrd. Euro). Der Haushaltsentwurf 2027 sieht Verpflichtungsermächtigungen von 8,7 Mrd. Euro vor (s. Abbildung 4).

In den Jahren 2022 bis 2024 hatte sich der Ausnutzungsgrad von 15 auf 85 % erhöht. Die im Haushalt 2025 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von 6 Mrd. Euro nutzte das BMI dagegen nur zu 53 %.

Abbildung 4

Verpflichtungsermächtigungen 2026 stark gestiegen – Ausnutzungsgrad zuletzt deutlich zurückgegangen

Die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 06 haben sich innerhalb der letzten vier Jahre verdoppelt. 2025 war der Ausnutzungsgrad mit 53 % wesentlich geringer als im Vorjahr.



Erläuterung: In den Jahren 2022 bis 2025 einschließlich über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen 2022 bis 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

Die deutlich geringere Nutzung der Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2025 zeugt von fehlender Etatreife. Nicht erforderliche Vorbelastungen künftiger Haushalte schränken die Dispositionsfreiheit des Haushaltsgesetzgebers ein.

Das BMI sollte Verpflichtungsermächtigungen genauer prognostizieren und deren Etatreife sorgfältig prüfen.

2.6 NIS-2-Richtlinie

Der Deutsche Bundestag hat Ende 2025 die NIS-2-Richtlinie¹⁰ zur Sicherung von Netz- und Informationssystemen in deutsches Recht umgesetzt (NIS2UmsuCG¹¹). Dabei hat er auch die Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung geregelt. Für Haushaltsmittel und Stellen, die aufgrund des NIS2UmsuCG zusätzlich erforderlich sind, hat die Bundesregierung im Einzelplan 60 eine zentrale Vorsorge von insgesamt 500 Mio. Euro (inklusive Personalausgaben) und 900 Stellen getroffen. Das BMI hat für den Einzelplan 06 Sachmittel von 122,4 Mio. Euro und 560 Stellen angemeldet. Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) hat die Bedarfe fachlich geprüft. Für das BMI hat es Sachmittel von 31,5 Mio. Euro und 333 Stellen anerkannt. Davon entfallen 17,6 Mio. Euro sowie 170 Stellen auf das BSI. Die fachlich anerkannten Bedarfe sollen ins parlamentarische Verfahren zum Bundeshaushalt eingebracht werden.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Innere Sicherheit

Aus dem Einzelplan 06 werden die Ausgaben für die Bundespolizei, das BKA, die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS), das BSI und das BfV finanziert. Über die Ergebnisse seiner Prüfungen des BfV unterrichtet der Bundesrechnungshof das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages.

3.1.1 Bundespolizei

Die Ausgaben der Bundespolizei (Kapitel 0625) sollen im Jahr 2027 gegenüber dem Vorjahr um 104,9 Mio. Euro auf 5,2 Mrd. Euro steigen (+2,1 %).

Personal

Seit dem Jahr 2016 hatte die Bundesregierung verschiedene Maßnahmenpakete beschlossen, um die Sicherheitsbehörden des Bundes personell zu stärken. So hatte die Bundespolizei im Jahr 2015 insgesamt 38 204 Stellen. Im Haushalt 2026 sind 54 775 Stellen ausgewiesen (+43,4 %). Am 1. Juni 2026 waren 6 344 Stellen (11,6 %)

¹⁰ Network and Information Security Directive 2 (Richtlinie (EU) 2022/2555).

¹¹ Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung, BGBl. 2025 I Nummer 301 vom 5. Dezember 2025.

unbesetzt. 4 572 Stellen waren jedoch für die Übernahme von Anwärtinnen und Anwärtern sowie Auszubildenden gebunden. Die Zahl der tatsächlich unbesetzten Stellen beträgt 1 772 (3,2 %).

Im Haushaltsentwurf 2027 sind 300 neue Stellen für den Betrieb von Rechenzentren und für Aufgaben der Inneren Sicherheit vorgesehen.

Unterdeckung bei den Personalausgaben

Die Personalausgaben entsprechen mit 3,1 Mrd. Euro einem Anteil von 59,6 % an den Gesamtausgaben im Kapitel 0625. Davon entfallen allein 2,5 Mrd. Euro auf den Titel 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten).

Obwohl die Ausgabeermächtigungen für die Hauptgruppe 4 in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht wurden, waren sie nicht auskömmlich (s. Tabelle 3).

Tabelle 3

Unterdeckung im Kapitel 0625 – Hauptgruppe 4

	Ist-Besetzung ^a	Soll	Ist	Unterdeckung
	Anzahl	in Mio. Euro		
2021	42 246	2 445,1	2 505,4	60,3
2022	44 467	2 592,9	2 609,2	16,2
2023	46 247	2 640,8	2 790,5	149,7
2024	47 651	2 702,8	2 948,7	245,9
2025	48 273	3 003,1	3 089,7	86,6

Erläuterung: ^a Ist-Besetzung der Stellen. 2021: zum 1. Juni; 2022 bis 2025: jeweils zum 1. Oktober.

Quelle: Haushaltspläne 2021 bis 2026; Haushaltsentwurf 2027.

Die Personalausgaben sollen im Jahr 2027 gegenüber dem Vorjahr um 113,7 Mio. Euro steigen (+3,8 %). Der Ansatz liegt um 18,4 Mio. Euro unter dem Ausgaben-Ist für das Jahr 2025. Dies widerspricht dem Veranschlagungsgrundsatz des BMF, wonach für den Mittelbedarf 2027 das Ausgaben-Ist 2025 zugrunde zu legen ist.

Die geplante Erhöhung des Ansatzes um 113,7 Mio. Euro ist nicht auskömmlich, da die Ist-Besetzung seit dem Jahr 2025 weiter angestiegen ist. Zusätzlich hatte die Bundespolizei bei der Haushaltsaufstellung einen nachvollziehbaren Mehrbedarf von über 100 Mio. Euro identifiziert, der im Haushaltsentwurf keine Berücksichtigung fand.

Wie schon in den Vorjahren ist absehbar, dass die im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Personalausgaben nicht ausreichen werden. Dies widerspricht einer transparenten und bedarfsgerechten Veranschlagung.

Der Bundesrechnungshof erwartet, dass die Personalausgaben realistisch veranschlagt werden.

Sachhaushalt

Im Vergleich zum Jahr 2026 sollen die Ausgaben im Sachhaushalt insgesamt um 8,9 Mio. Euro auf 2,1 Mrd. Euro sinken (-0,4 %). Zuwächse gibt es lediglich u. a. bei den Titeln für den Erwerb von IT, Mieten nach dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement und den Erwerb von Luftfahrzeugen (s. Tabelle 4).

Tabelle 4

Bereiche der Bundespolizei mit höheren Ausgaben im Jahr 2027

Titel	Zweckbestimmung	2026 Soll	2027 Entwurf	Änderung zu 2026	
		in Mio. Euro		in %	
812 02	Erwerb von IT	97,0	119,2	22,2	22,9
518 02	Mieten und Pachten	264,1	271,9	7,8	3,0
811 05	Erwerb von Luftfahrzeugen	279,9	285,6	5,7	2,0

Quelle: Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

Gemäß Finanzplan zum Haushalt 2026 waren bei Titel 811 05 für das Jahr 2027 Ausgaben von 233,8 Mio. Euro vorgesehen. Abweichend hiervon sind im Haushaltsentwurf 2027 nun weitere 51,8 Mio. Euro für die Beschaffung von Drohnenabwehrtechnik veranschlagt. Davon wurden der Bundespolizei 27,5 Mio. Euro zugestanden, 24,3 Mio. Euro muss sie durch Umschichtung innerhalb des Kapitels zulasten des Titels 812 04 (Erwerb von Waffen und Gerät) realisieren.

Neben diesen Mitteln für die Beschaffung von Drohnenabwehrtechnik hatte die Bundespolizei weitere Bedarfe für Betriebs- und Folgekosten von rund 4,5 Mio. Euro angemeldet (Titel 514 01, 525 01). Diese Ausgaben sind im Haushaltsentwurf 2027 sowie in der Finanzplanung nicht berücksichtigt.

Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass der Haushaltsentwurf 2027 Investitionen vorsieht, ohne die Betriebs- und Folgekosten zu berücksichtigen. Diese sollten ebenfalls veranschlagt werden.

3.1.2 Bundeskriminalamt

Im Jahr 2026 sind für das BKA (Kapitel 0624) Ausgaben von 1,2 Mrd. Euro vorgesehen. Diese sollen im Jahr 2027 um 9,7 % auf 1,4 Mrd. Euro steigen. Wesentlich höhere Ausgaben sind bei folgenden Titeln geplant (s. Tabelle 5):

Tabelle 5

Bereiche des BKA mit höheren Ausgaben im Jahr 2027

Titel	Zweckbestimmung	2026 Soll	2027 Entwurf	Änderung zu 2026	
				in Mio. Euro	in %
518 01	Mieten und Pachten	52,9	68,1	15,2	28,7
711 01	Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten	7,0	21,6	14,6	207,9

Quelle: Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

Bei Mieten und Pachten sieht der Haushaltsentwurf 2027 vor allem aufgrund geänderter Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller höhere Ausgaben vor. Die Auftragnehmer sind mehrheitlich dazu übergegangen, anstelle von Kauf- nur noch Mietlizenzen zur zeitlich befristeten Nutzung anzubieten, die zudem auch die Softwarewartung einschließen.

Mit den erhöhten Ausgaben bei kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beabsichtigt das BKA seine Resilienz zu stärken.

Verpflichtungsermächtigungen

Das BKA hat bei Titel 518 02¹² ab dem Haushaltsjahr 2027 eine neue Verpflichtungsermächtigung von jährlich 846 000 Euro für ein neues Gästehaus in Wiesbaden eingeplant. Die Refinanzierung soll über einen Zeitraum von 30 Jahren erfolgen. Daraus ergeben sich aktuelle Gesamtkosten von rund 25 Mio. Euro. Nicht berücksichtigt sind dabei die jährlich anfallenden Betriebskosten. Zudem ist nicht bekannt, ob eine

¹² Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement.

Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt und mögliche Baukostensteigerungen einbezogen worden sind. Inwieweit ein entsprechender Bedarf für ein neues Gästehaus in Wiesbaden nachgewiesen worden ist, ist offen.

Personal

Das BKA soll im Jahr 2027 weitere 400 Stellen für seine Rechenzentren, Innere Sicherheit (u. a. Bekämpfung Finanz- und Rauschgiftkriminalität) und Digitales erhalten. Auch wenn das BKA von der Stelleneinsparung im Bundeshaushalt ausgenommen ist, darf es neue Stellen nur fordern, wenn es den Bedarf durch eine Personalbedarfsermittlung nachgewiesen hat. In der Vergangenheit hatte das BKA seinen Personalbedarf nicht nach einer anerkannten Methode ermittelt, sondern nach eigenen Angaben lediglich in Anlehnung an das analytische Schätzverfahren.

Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das BKA seinen Personalbedarf haushaltskonform nachweist.

Unterdeckung bei den Personalausgaben

In den vergangenen Jahren waren die Personalausgaben um bis zu 33 Mio. Euro unterdeckt. Im Jahr 2027 veranschlagt das BKA Personalausgaben von 609,5 Mio. Euro und damit 35,1 Mio. Euro mehr als im Jahr 2026. Gleichzeitig ist für das Jahr 2027 mit einer höheren Ist-Besetzung der Stellen zu rechnen als noch vor einem Jahr. Da das BKA für seine Personalausgaben für den Haushalt 2027 ursprünglich einen Mehrbedarf von 74 Mio. Euro angemeldet hatte, bestehen erhebliche Zweifel, dass die im Jahr 2027 veranschlagten Personalausgaben den tatsächlichen Bedarf abdecken.

Der Bundesrechnungshof erwartet, dass die Personalausgaben realistisch veranschlagt werden.

Haushaltsvermerk zum Personalhaushalt

Im Personalhaushalt des Kapitels 0624 wurde der bestehende Haushaltsvermerk erweitert. Dieser gestattet nunmehr bis zu 230 Stellen anderen Geschäftsbereichsbehörden im Einzelplan 06 für die Bereiche Sicherheit und Digitalisierung zur Bewirtschaftung zu übertragen. Davon sind mindestens 50 Stellen zur Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorgesehen.

Der Bundesrechnungshof bewertet die weit gefasste Formulierung des Haushaltsvermerks kritisch. Ein solcher Haushaltsvermerk darf nicht dazu verwendet werden,

Einsparvorgaben im Stellenbestand zu umgehen.¹³ Behörden, die der Stelleneinsparung unterliegen, können einen konkreten, nachvollziehbaren Personalbedarf mit einer Personalbedarfsbemessung nachweisen und geltend machen. Dauerhafte Stellenbedarfe sind gemäß den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und -wahrheit ausschließlich in den Haushalten der betroffenen Behörden abzubilden.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt, auf diesen Haushaltsvermerk im Personalhaushalt zu verzichten.

3.1.3 Programm P20

Das Programm P20 ist ein gemeinsames Vorhaben von Bund und Ländern mit dem Ziel, die IT-Landschaft ihrer Polizeien zu modernisieren und zu harmonisieren. Es finanziert sich aus Haushaltsmitteln des Bundes und des sogenannten Polizei-IT-Fonds¹⁴, zu dem Bund und Länder gemeinsam beitragen. Das BMI verantwortet und steuert das Programm P20. Die Haushaltsmittel dazu sind in seinem Einzelplan 06 in den Kapiteln 0602¹⁵, 0612¹⁶ und 0624¹⁷ veranschlagt.

In den Jahren 2017 bis 2025 gaben Bund und Länder 721,9 Mio. Euro für das Programm P20 aus. Davon trug der Bund 458,2 Mio. Euro (63,5 %): 402,6 Mio. Euro aus dem sogenannten Zentralstellenbudget (ZSB) beim BKA sowie 55,6 Mio. Euro aus dem Bundesanteil des Polizei-IT-Fonds.

Im Jahr 2026 haben nach Angaben des BMI Bund und Länder Ausgaben von 188,6 Mio. Euro vorgesehen. Der Bundesanteil beträgt 125,5 Mio. Euro (66,5 %). Im Jahr 2027 sind Ausgaben von mindestens 193,3 Mio. Euro geplant, an denen sich der Bund voraussichtlich mit 128,5 Mio. Euro (66,5 %) beteiligen will (s. Abbildung 5). Darüber hinaus sieht das BMI beim ZSB in den Jahren 2028 bis 2030 Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 152 Mio. Euro vor, um Projekte des Programmes P20 umzusetzen und IT-Systeme zu betreiben.

¹³ Haushaltsgesetz 2026 und Entwurf Haushaltsgesetz 2027, jeweils § 17.

¹⁴ Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Polizei-IT-Fonds und über die Grundlagen der Zusammenarbeit bei der Modernisierung des polizeilichen Informationswesens von Bund und Ländern vom 6. Dezember 2019.

¹⁵ Titelgruppe 06.

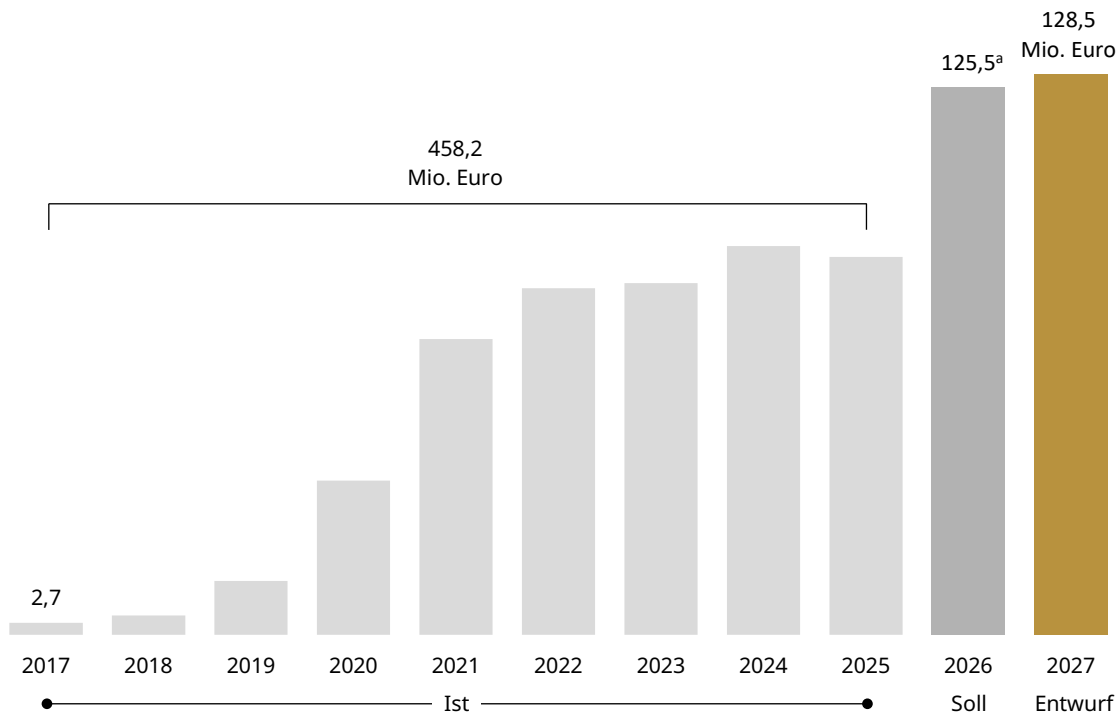
¹⁶ Titel 532 02.

¹⁷ Titel 532 01, 532 03 und 812 02.

Abbildung 5

Ausgaben des Bundes für das Programm P20 steigen

Seit 2017 steigen die Ausgaben des Bundes kontinuierlich an. Bis Ende 2025 gab er 458,2 Mio. Euro aus. 2026 und 2027 sind weitere 254 Mio. Euro vorgesehen.



Erläuterung: ^a Zuzüglich Ausgabereste von 43,4 Mio. Euro.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: BMI.

In den vergangenen Jahren bemängelte der Bundesrechnungshof die Höhe des Bundesanteils am Programm P20. Gleiches trifft auch für die intransparente Darstellung der Ausgaben für das Programm P20 in Kapitel 0624 zu. Der Bund trägt weiterhin einen Großteil der Ausgaben am Programm P20. Daran soll sich auch im Jahr 2027 nichts ändern.

Das BMI sollte sich weiterhin für eine angemessene Verteilung der Finanzlasten einsetzen.

3.1.4 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Haushaltsmittel

Die Ausgaben der ZITiS sind mit fortschreitendem Aufbau der Behörde kontinuierlich gestiegen. Seit ihrer Gründung im Jahr 2017 sind sie von 2,9 auf 88 Mio. Euro im Jahr 2026 angewachsen. Im Jahr 2027 ist nochmals ein deutlicher Anstieg der Ausgaben auf 103,6 Mio. Euro vorgesehen (+17,7 %).

Mit dem Haushaltsentwurf 2027 hat das BMI für die ZITiS für die Jahre 2027 bis 2030 gegenüber der Finanzplanung zum Haushalt 2026 einen Mehrbedarf von 50,6 Mio. Euro angemeldet. Davon entfallen 14,1 Mio. Euro auf das Jahr 2027, um beispielsweise ihre Kompetenzen zur Drohnenabwehr zu stärken sowie eigene IT-Fähigkeiten sicherzustellen und auszubauen.

Stellenentwicklung

Auch die Zahl der Stellen der ZITiS stieg seit dem Jahr 2017 kontinuierlich von 120 auf 361 im Jahr 2026. Der Haushaltsentwurf 2027 enthält keine neuen Stellen.

3.1.5 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Das BSI ist die zentrale Säule der Cybersicherheitsarchitektur des Bundes. Zuletzt hat das NIS2UmsuCG die Aufgaben und Befugnisse des BSI u. a. gegenüber Betreibern kritischer Anlagen umfänglich erweitert und gestärkt. Zudem ist es nun auch dafür verantwortlich, die europäische Verordnung für ein Mindestmaß an Cybersicherheit vernetzter Produkte¹⁸ umzusetzen. Die seit Jahren stetige Zunahme von Aufgaben und der damit einhergehende starke Personal- und Sachmittelaufwuchs stellen das BSI vor große Herausforderungen.

Erneut deutlicher Aufwuchs der Ausgaben

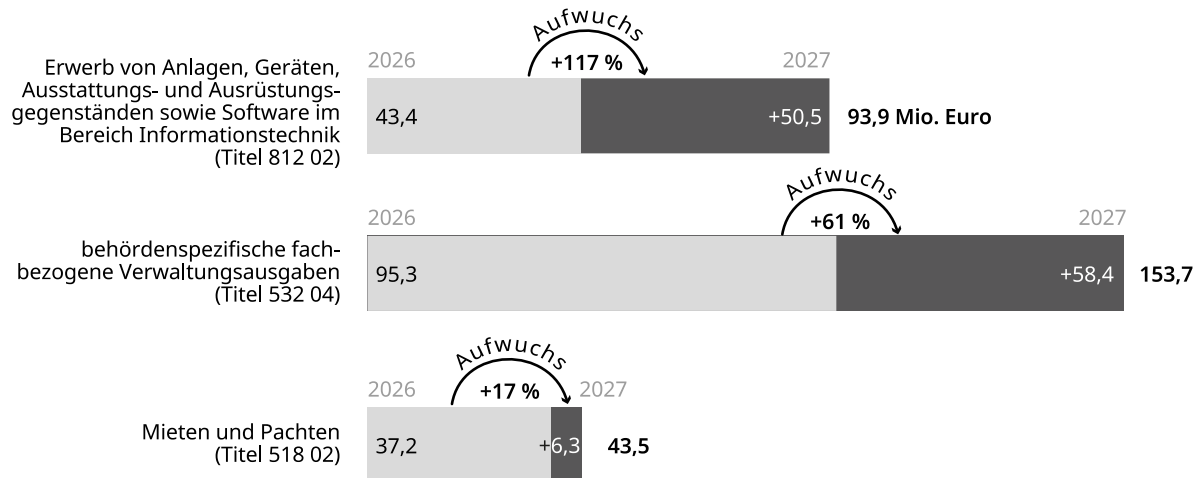
Die Ausgaben des BSI sollen im Jahr 2027 gegenüber dem Haushalt 2026 um 134 Mio. Euro auf 513,3 Mio. Euro steigen (+35,3 %). Gegenüber dem Jahr 2025 (239 Mio. Euro) sollen sie sich mehr als verdoppeln. Insbesondere sollen im Jahr 2027 die Ausgaben bei den Titeln 812 02, 532 04 und 518 02 gegenüber dem Vorjahr deutlich steigen (s. Abbildung 6).

¹⁸ Cyber-Resilience-Act.

Abbildung 6

Einzelne Ausgaben des BSI steigen 2027 erneut deutlich

Allein für den Erwerb von Anlagen und Geräten im Bereich IT will das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 2027 doppelt so viel ausgeben wie im Vorjahr.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

Auffällig ist, dass die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen im Jahr 2027 im Vergleich zum Vorjahr deutlich stärker steigen (+51,4 %)¹⁹ als die Personalausgaben (+11 %)²⁰.

Das BSI hat in den vergangenen Jahren die Ausgabereste kontinuierlich reduziert. Dennoch hat es auch im Jahr 2025 bei den Titeln 532 01²¹, 532 04 und 812 02 noch Ausgabereste von zusammen 49,3 Mio. Euro gebildet.²² Von den im Jahr 2025 insgesamt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen hat das BSI 21,5 Mio. Euro nicht genutzt. Dies zeigt, dass Mittelplanung und -bewirtschaftung nicht miteinander im Einklang stehen.

Das BSI muss seine Planungs- und Umsetzungsprozesse optimieren, um seine Mittel ausgeben und Investitionen tätigen zu können. Es muss ausreichend Personal einsetzen, um hohe Ausgabereste zu vermeiden.

¹⁹ 2026: sächliche Verwaltungsausgaben von 182,6 Mio. Euro + Investitionen von 46,4 Mio. Euro; 2027: sächliche Verwaltungsausgaben von 249,8 Mio. Euro + Investitionen von 96,9 Mio. Euro.

²⁰ 2026: 149,5 Mio. Euro; 2027: 166 Mio. Euro.

²¹ Aufträge und Dienstleistungen im Bereich IT.

²² Titel 532 01: 15,8 Mio. Euro; 532 04: 23,3 Mio. Euro; 812 02: 10,2 Mio. Euro.

Personal- und Organisationsentwicklung

Im Jahr 2026 verfügt das BSI über 1 871 Stellen. Auch wenn es seine Stellenbesetzungsquote zuletzt leicht steigern konnte, hatte es im Juli 2026 noch 256 unbesetzte Stellen (13,7 %). Im Jahr 2027 soll das BSI 100 weitere Stellen für neue Aufgaben wie Cyberdome²³, CISO Bund²⁴, ZEAM²⁵ und NATO SAA²⁶ erhalten.

In Anbetracht des im Jahr 2027 geplanten und ggf. durch das NIS2UmsuCG vorgesehenen zusätzlichen Personalaufwuchs hat das BSI im Juni 2026 begonnen, wie vom Bundesrechnungshof empfohlen, systematisch seine Aufgaben und Prozesse zu ermitteln. Mit einer „Aufgabenkritik light“ sollen alle Referate bis Ende 2026 jeweils 30 % Entlastungspotenziale identifizieren. Die Amtsleitung will dadurch einen echten Kulturwandel und eine ernsthafte Aufgabenkritik erwirken.

Der Bundesrechnungshof sieht darin einen Fortschritt gegenüber der bisherigen Organisationsarbeit des BSI. Gleichwohl bleibt offen, wie es abteilungsübergreifend sicherstellen will, dass es seine Kernaufgaben nicht gefährdet und Synergien ausnutzt. Entlastungen will das BSI für neue Aufgaben nutzen. Allerdings kann es frühestens im Jahr 2027 beginnen, identifizierte Entlastungspotenziale umzusetzen.

Will es mit dem verfügbaren Personal die zusätzlichen Aufgaben erbringen, müsste es die Effektivität seiner Organisation bereits jetzt erheblich steigern.

Weiterhin zu wenig Personal für Kontrollen der Kommunikationstechnik des Bundes

Nach § 7 BSIG hat das BSI die Aufgabe, die Sicherheit der Kommunikationstechnik des Bundes zu kontrollieren, Sicherheitsmängel festzustellen und den betroffenen Stellen Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit aufzuzeigen. Durch das NIS2UmsuCG hat sich der Umfang der zu kontrollierenden Bundeseinrichtungen auf ca. 900 erhöht.

Im Juli 2026 sieht das BSI 25 Stellen für die Kontrollprüfungen vor. Jedoch sind nicht alle Stellen besetzt oder haben nicht alle Personen vollumfänglich die Prüferqualifikation erlangt. Im Jahr 2027 ist kein weiterer Stellenaufwuchs für diese Aufgaben geplant. Das BSI will in den Jahren 2026 und 2027 zehn bzw. zwölf Prüfungen durchführen. Um die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages geforderten flächendeckenden Vorort-Prüfungen in der Bundesverwaltung durchzuführen, wird dies nicht

²³ Der im Aufbau befindliche Cyberdome ist ein automatisiertes Frühwarnsystem, das staatliche Institutionen, kritische Infrastrukturen und Unternehmen vor Cyberangriffen bewahren soll.

²⁴ Der/die CISO Bund (Chief Information Security Officer) im BSI koordiniert und steuert für die gesamte Bundesverwaltung Maßnahmen zur Stärkung der Cyber-Resilienz und setzt rechtliche Vorgaben wie die NIS-2-Richtlinie um.

²⁵ Zentrale Stelle zur Erkennung ausländischer Informationsmanipulation (ZEAM).

²⁶ Das BSI soll als NATO Security Accreditation Authority (NATO SAA) die Sicherheitsakkreditierung von Kommunikations- und Informationssystemen verantworten, um den Schutz geheimer Daten sicherzustellen.

ausreichen. Das BSI würde bei dieser Prüfungsanzahl 75 Jahre benötigen, um jede Einrichtung einmal selbst in Augenschein genommen zu haben.

Das BSI muss mehr Kontrollprüfungen vor Ort durchführen, um die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes zu steigern.

3.2 Bevölkerungsschutz

Zuständige Bundesbehörden im Bevölkerungsschutz²⁷ sind das BBK (Kapitel 0628) sowie das THW (Kapitel 0629). Beide Kapitel sind nahezu vollständig von der Bereichsausnahme umfasst.

3.2.1 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Der Ansatz des BBK soll sich im Jahr 2027 um 97,5 auf 703,2 Mio. Euro erhöhen. Dies entspricht einem Anstieg von 16,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Maßgeblich hierfür sind höhere sächliche Verwaltungsausgaben (+67,8 Mio. Euro), steigende Investitionen (+26,1 Mio. Euro) sowie Personalausgaben (+7,5 Mio. Euro), während die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse um 3,7 Mio. Euro sinken sollen. Das BBK soll zudem 100 zusätzliche Stellen erhalten, insbesondere für die Aufgaben Warnung der Bevölkerung, Ergänzende Ausstattung, Stärkung der Einsatzkräfte sowie das Lage- und Fähigkeitenmanagement.

Mit seiner Neuausrichtung im Jahr 2021 verfolgte das BBK das Ziel, den Bevölkerungsschutz zu stärken und die Zusammenarbeit sowie den Informationsaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu verbessern. Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes²⁸ zeigen jedoch, dass der Bund in wichtigen Teilbereichen nicht über die erforderlichen Informationen und Steuerungsgrundlagen verfügte, um Maßnahmen bedarfsgerecht zu planen, zu priorisieren und wirtschaftlich umzusetzen. Unter anderem betrieb er den Ausbau der Warninfrastruktur bislang weitgehend ohne vollständigen Überblick über vorhandene Warnmittel und ohne belastbare Zielkonzeption für ein bundesweites Sirennennetz. Die ergänzende Ausstattung des Zivilschutzes basierte noch auf einem überholten Konzept, das weder aktuelle Bedrohungen noch die Fähigkeiten der Länder ausreichend berücksichtigt. Auch das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz konnte seine Aufgaben aufgrund fehlender verbindlicher Meldungen

²⁷ Das Grundgesetz unterscheidet zwischen dem Schutz vor großen Unglücken und Katastrophen (Katastrophenschutz), der den Ländern obliegt und dem Schutz der Bevölkerung vor Gefahren im Spannungs- und Verteidigungsfall (Zivilschutz), für den der Bund zuständig ist. Zusammengefasst wird beides unter dem Begriff Bevölkerungsschutz.

²⁸ U. a. Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an das BMI „Neuausrichtung des Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“, Gz.: VII 2 - 2021 - 0277 vom 21. Oktober 2021, Abschließende Prüfungsmittelteilung „Beteiligung des Bundes am Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (Teil 1)“, Gz.: VII 2 - 0002097/1 vom 28. August 2024 sowie Abschließende Prüfungsmittelteilung „Ergänzende Ausstattung“, Gz.: VII 2 - 0002456 vom 11. Dezember 2024.

der Länder nur eingeschränkt erfüllen. Fördermittel wurden folglich nicht zielgerichtet, sondern nach dem Gießkannenprinzip eingesetzt. Zudem nutzte der Bund seine Informations-, Steuerungs- und Aufsichtsmöglichkeiten gegenüber den Ländern bislang nicht ausreichend. Damit blieben wesentliche Ziele der Neuausrichtung bislang unerreicht.

Diese Defizite wiegen umso schwerer, als sich die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen seit dem Jahr 2021 grundlegend verändert haben. Zusätzliche Bedeutung erhalten sie vor dem Hintergrund des vom BMI am 20. Mai 2026 angekündigten Pakts für den Bevölkerungsschutz. Danach sollen bis zum Jahr 2029 bis zu 10 Mrd. Euro für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes bereitgestellt werden. Der mit diesem Pakt verbundene erhebliche Mittelaufwuchs wird seine beabsichtigte Wirkung jedoch nur entfalten können, wenn zugleich die beschriebenen Defizite bei Bedarfsfeststellung, Datengrundlagen und Steuerung behoben werden. Angesichts der aktuellen Gefährdungslage besteht hierfür erheblicher Handlungsbedarf. Zugleich muss sichergestellt sein, dass vergleichbare Defizite auch in anderen Bereichen des Bevölkerungsschutzes nicht bestehen oder künftig auftreten.

BMI und BBK haben den Handlungsbedarf erkannt, auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert und Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet. Angesichts der Dringlichkeit und des Umfangs der Herausforderungen reichen diese Fortschritte bislang nicht aus. Der Bundesrechnungshof beobachtet die Entwicklung weiterhin.

Der Bundesrechnungshof erwartet, dass der Bund die festgestellten Defizite behebt und Haushaltsmittel nur nach belastbar festgestelltem Bedarf veranschlagt.

3.2.2 Technisches Hilfswerk

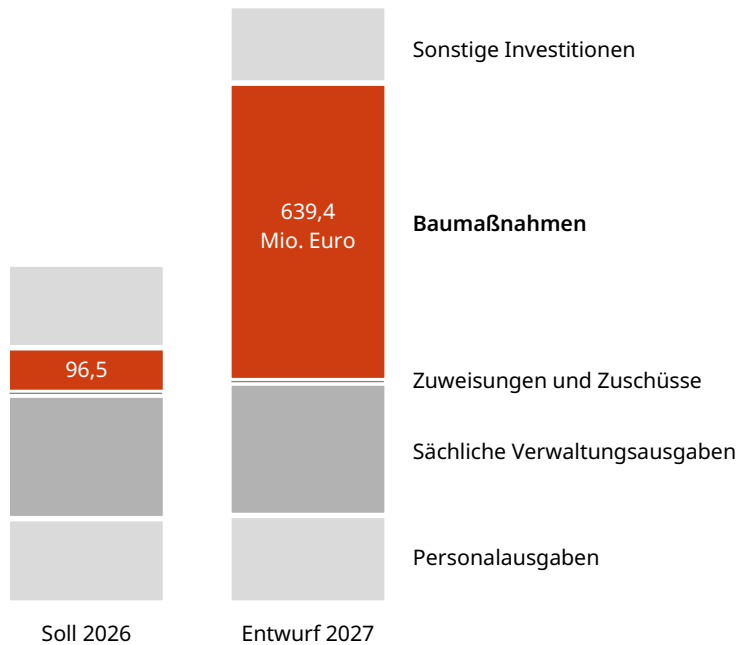
Die Ausgaben des THW sollen im Jahr 2027 um 556,5 Mio. Euro auf 1,3 Mrd. Euro steigen (+76,5 %). Der Ausgabenanstieg ist zu 98 % auf Baumaßnahmen des laufenden THW-Bauprogramms 2020 bis 2030 zurückzuführen (s. Abbildung 7). Etwa 70 % der rund 750 THW-Standorte hätten laut Bundesregierung Bedarf an einem Umbau, einer Erweiterung oder einer Neuunterbringung. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) führt das THW-Bauprogramm 2020 bis 2030 durch, das 200 Baumaßnahmen für Ortsverbände umfasst.²⁹ Die BImA will die Baumaßnahmen sukzessive umsetzen.

²⁹ Im Haushalt 2026 sind dafür Verpflichtungsermächtigungen von 870 Mio. Euro zulasten des Jahres 2027 ausgebracht sowie weitere 1,8 Mrd. Euro für künftige Haushaltsjahre.

Abbildung 7

Ausgaben des THW sollen 2027 massiv steigen

Der geplante Ausgabenanstieg um 556,5 Mio. Euro (+76,5 %) ist fast vollständig auf Baumaßnahmen des THW-Bauprogramms 2020 bis 2030 zurückzuführen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushalt 2026; Haushaltsentwurf 2027.

Die BImA konnte nicht allen Ortsverbänden Grundstücke zur Verfügung stellen. Zudem hatte sie bei 10 der ersten 30 Baumaßnahmen die Baukosten nicht verlässlich ermittelt.

Insgesamt bewertet der Bundesrechnungshof den Fortgang des THW-Bauprogramms positiv. Zugleich muss aber sichergestellt sein, dass die veranschlagten Bauausgaben zuverlässig ermittelt werden.

3.3 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Im Kapitel 0603 sind die Ausgaben für die Förderung der Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebenen zusammengefasst. Im Jahr 2027 sind dafür 1,1 Mrd. Euro vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Rückgang von 327,6 Mio. Euro (-23 %). Im Jahr 2025 gab das BMI knapp 2 Mrd. Euro hierfür aus. Der deutliche Ausgabenrückgang beruht im Wesentlichen auf erheblich geringeren Ausgaben für Integrationskurse.

Das BAMF nimmt eine zentrale Rolle in der Integrationsförderung des Bundes ein. Es koordiniert u. a. die Durchführung der Integrationskurse, die berufsbezogene Deutschsprachförderung³⁰ und die migrationsspezifische Beratung.

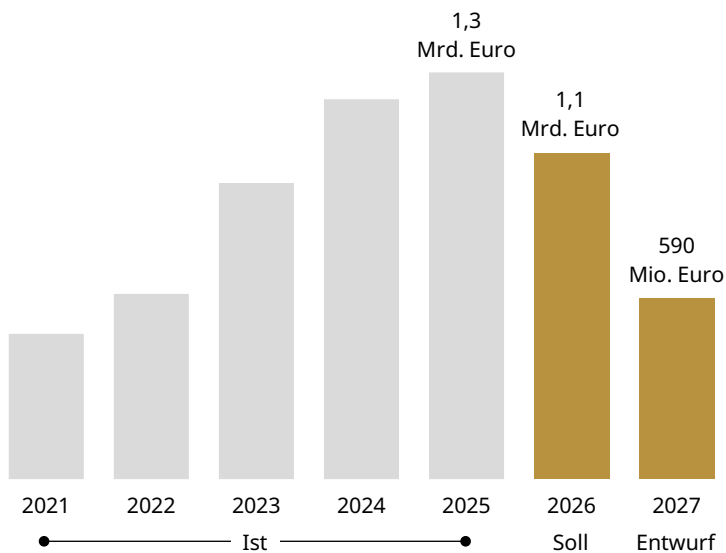
3.3.1 Integrationskurse

Die Ausgaben für Integrationskurse (Titel 684 12) bilden nach wie vor den Schwerpunkt im Kapitel 0603. Sie sind in den Jahren 2022 bis 2025 bis auf einen Rekordwert von über 1,3 Mrd. Euro gestiegen (s. Abbildung 8). Im Jahr 2026 stehen Mittel von 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Mit 590,2 Mio. Euro sollen die Ausgaben im Jahr 2027 sehr stark sinken. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Rückgang von 44,5 %. In der Finanzplanung des Jahres 2026 waren noch 750 Mio. Euro für das Jahr 2027 vorgesehen.

Abbildung 8

Ausgaben für Integrationskurse sollen deutlich sinken

Nach Rekordausgaben von 1,3 Mrd. Euro 2025 stehen 2026 Mittel von 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung. 2027 möchte der Bund 590 Mio. Euro ausgeben.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne 2021 bis 2026; Haushaltsentwurf 2027.

³⁰ Die Mittel für die berufsbezogene Deutschsprachförderung sind im Einzelplan 11 veranschlagt.

3.3.2 Finanzierung der Asylgrenzverfahren

Gemeinsames Europäisches Asylsystem

GEAS ist ein von der Europäischen Union geschaffener Rechtsrahmen, um die Bereiche Asyl, internationaler Schutz und vorübergehender Schutz zu vereinheitlichen. Seit Beginn der 1990er-Jahre wurde es in mehreren Phasen eingeführt und weiterentwickelt. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben GEAS im Jahr 2024 grundlegend reformiert. Das reformierte GEAS ist seit Mitte 2026 anzuwenden.³¹

Mit der GEAS-Reform hat die Europäische Union verbindliche Grenzverfahren eingeführt. Für bestimmte Personengruppen soll direkt an der EU-Außengrenze mit einem beschleunigten Verfahren festgestellt werden, ob ihre Asylanträge zulässig und begründet sind. Während des Verfahrens dürfen die Antragstellenden nicht in die Mitgliedstaaten einreisen. Dies muss durch eine gesicherte Unterbringung gewährleistet werden. Die Europäische Kommission hat für das Asylverfahren an der Grenze insgesamt 30 000 Plätze vorgesehen. Deutschland musste 374 Plätze einrichten. Das BMI plante je einen Standort in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Tatsächlich standen Mitte 2026 nur 267 Plätze an drei Standorten (Bayern, Brandenburg, Hessen) bereit.

Zwischen Bund und Ländern war strittig, wer die Unterbringung der Antragstellenden während der Grenzverfahren finanzieren soll. Im Dezember 2025 erklärten die Länder, dass sie den Plan für die Errichtung und den Betrieb der Standorte erst umsetzen, wenn der Bund die Finanzierung zusagt. Die Bundesregierung hat den betroffenen Ländern daraufhin zugesagt, Ausgaben, die durch die Einrichtungen für Grenzverfahren entstehen, als Sonderbelastung nach Artikel 106 Absatz 8 Grundgesetz auszugleichen.

Das BMI geht bislang von 91 Mio. Euro Ausgaben im Jahr 2026 aus, um die 374 Plätze einzurichten. Im Jahr 2027 sollen dafür 27,3 Mio. Euro im Titel 632 15 (Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen) veranschlagt werden.

Finanzierungszusage führt zu dauerhaften Belastungen des Bundeshaushalts

Der Bundesrechnungshof kritisiert die verspätete Einrichtung und vorgesehene Finanzierung der Grenzverfahren. Obwohl Deutschland im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten nur sehr wenige Plätze vorhalten muss, haben es Bund und Länder nicht geschafft, rechtzeitig die geforderten Kapazitäten aufzubauen.

³¹ Einzelne Rechtsakte sind ab dem 12. Juni 2026 und weitere ab dem 1. Juli 2026 anzuwenden.

Das BMI hat versichert, mit Nachdruck und gemeinsam mit den betroffenen Ländern darauf hinzuwirken, die noch ausstehenden Plätze schnellstmöglich zu schaffen.

Außerdem gibt es weder eine ausdrückliche noch eine ungeschriebene Verwaltungskompetenz des Bundes für die Unterbringung der Antragstellenden während der Grenzverfahren. Dies ist Aufgabe der Länder. Hieraus folgt auch ihre Finanzierungsverantwortung. Der Bund hat keine Finanzierungskompetenz. Die Voraussetzungen des Artikel 106 Absatz 8 Grundgesetz liegen nicht vor. Die Belastung ist für die betroffenen Länder unter dem Grundsatz der Bundestreue nicht unzumutbar, insbesondere die Belastungen durch Ausgaben für den laufenden Betrieb. Die Finanzierungszusage der Bundesregierung kann daher nicht erfüllt werden, ohne das Konnexitätsprinzip des Grundgesetzes zu verletzen. Sollte die Bundesregierung die Finanzierungszusage umsetzen, wird der Bundeshaushalt dauerhaft mit den Ausgaben für den Betrieb der Grenzverfahrenseinrichtungen belastet, obwohl dies keine Aufgabe des Bundes ist.

Das BMI hat auf unterschiedliche Rechtsauffassungen hingewiesen. Ausgehend von den intensiven Verhandlungen mit den Ländern sei erkennbar gewesen, dass zur Klärung der Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz eine gerichtliche Entscheidung unter Ausschöpfung des Rechtsweges erforderlich gewesen wäre. Die Voraussetzungen des Artikel 106 Absatz 8 Grundgesetz lägen nach Auffassung des BMI vor. Außerdem enthalte die Gesetzesbegründung zum GEAS-Anpassungsgesetz einen Hinweis zur geplanten Finanzierung.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt, auf die Veranschlagung der 27,3 Mio. Euro zu verzichten.

3.3.3 Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung

Der Gesetzgeber löste zum Januar 2023 mit der Neufassung des § 12a Asylgesetz (AsylG) die staatliche AVB des BAMF durch eine behördenunabhängige AVB ab, die mit Bundesmitteln gefördert wird (Titel 684 62). Das BAMF berät seitdem Asylsuchende nicht mehr selbst, sondern fördert Träger mit Bundesmitteln. Die Träger bieten die behördenunabhängige AVB sowie eine besondere Rechtsberatung für queere und weitere vulnerable Antragstellende an.

Bis zum Jahr 2025 gab das BAMF insgesamt 55,4 Mio. Euro für die behördenunabhängige AVB aus (Titel 684 62). Im Jahr 2026 stehen 24,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Die unionsrechtlichen Grundlagen des Asylverfahrens und damit auch der AVB haben sich durch die GEAS-Reform in wesentlichen Punkten geändert. Seit Juni 2026 besteht der Anspruch auf unentgeltliche Rechtsauskunft im behördlichen Asylverfahren

unmittelbar nach der neuen Asylverfahrensverordnung³². Nach dem neuen § 12b AsylG soll das BAMF unentgeltliche Rechtsauskünfte gewähren. Asylbegehrende sollen wählen können, ob sie Rechtsauskünfte vom BAMF oder von den Trägern der behördenunabhängige AVB erhalten möchten.

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass die doppelte Beratungsmöglichkeit nach den §§ 12a, 12b AsylG unionsrechtlich nicht geboten ist und zu unnötigen Ausgaben führt.³³

Das BMI wollte aufgrund dieser Kritik keine Mittel mehr für die AVB einplanen. Für das Jahr 2027 sollen entgegen der ursprünglichen Aussage des BMI nun doch weitere 5 Mio. Euro für die AVB veranschlagt werden.

Der Bundesrechnungshof weist erneut auf die unnötigen Doppelstrukturen hin. Er empfiehlt, auch auf die Veranschlagung der 5 Mio. Euro zu verzichten.

3.4 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

3.4.1 Weniger Schutzsuchende – Ausgaben bleiben auf hohem Niveau

Das BAMF führt das Asylverfahren durch. Die Zahl der Menschen, die in Deutschland Schutz vor Verfolgung, Krieg und Terror suchen, ist seit dem Jahr 2024 stark zurückgegangen. Im Jahr 2025 nahm das BAMF knapp 169 000 Asylanträge entgegen, 33 % weniger als im Vorjahr. Im ersten Halbjahr 2026 gingen rund 56 500 Asylanträge beim BAMF ein. Das ist ein erneuter Rückgang um 35 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2025.

Die Ausgaben des BAMF (Kapitel 0633) haben sich ab dem Jahr 2015 massiv erhöht. Sie stiegen von 240 Mio. Euro im Jahr 2014 auf den bisherigen Höchststand von 924 Mio. Euro im Jahr 2024 (s. Abbildung 9). Im Jahr 2026 sind 1 Mrd. Euro veranschlagt. Für das Jahr 2027 sind 994 Mio. Euro vorgesehen.

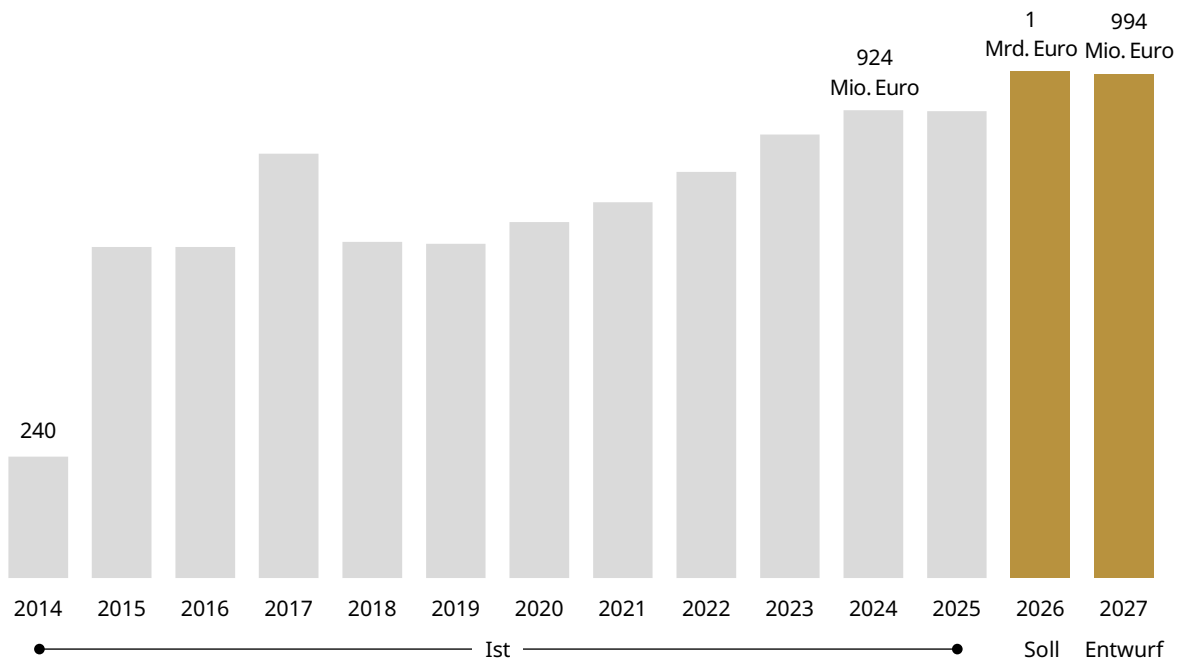
³² Artikel 16 Verordnung (EU) 2024/1348 (Asylverfahrensverordnung) und Artikel 21 Verordnung (EU) 2024/1351 (Asyl- und Migrationsmanagementverordnung).

³³ Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur „Information über die Entwicklung des Einzelplans 06 (Bundesministerium des Innern) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026“, Gz.: VII 2 - 0003162 vom 30. September 2025.

Abbildung 9

Ausgaben des BAMF auf Rekordniveau

Die Ausgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stiegen 2024 auf den bisherigen Höchststand von 924 Mio. Euro. 2026 sind 1 Mrd. Euro vorgesehen, 2027 sind es 994 Mio. Euro.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne 2014 bis 2026; Haushaltsentwurf 2027.

Obwohl seit dem Jahr 2024 deutlich weniger Menschen in Deutschland Schutz suchen, ist ein Rückgang der Ausgaben im Kapitel 0633 anders als im Kapitel 0603 nicht in Sicht. Nach der neuen Finanzplanung sind auch in den Jahren 2028 bis 2030 Ausgaben von jeweils knapp 1 Mrd. Euro für das BAMF vorgesehen.

3.4.2 Dauer der Asylverfahren gestiegen

Sowohl schutzsuchende Menschen als auch schutzgewährende Staaten haben ein Interesse, dass Asylanträge möglichst rasch bearbeitet werden. Mehrere Bundesregierungen haben eine Beschleunigung der Asylverfahren angestrebt.

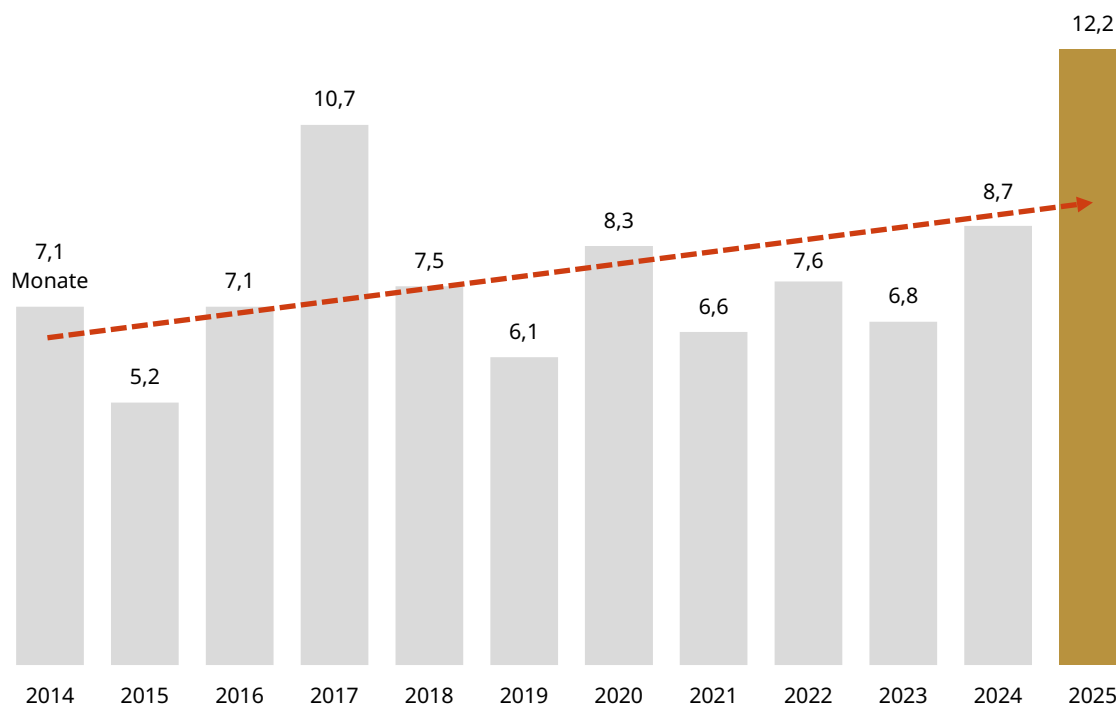
Der Bundesrechnungshof hat untersucht, wie sich die Dauer der Asylverfahren seit dem Jahr 2014 entwickelt hat und wie sich Maßnahmen zur Beschleunigung im Ergebnis ausgewirkt haben.

Im Jahr 2014 entschied das BAMF Asylverfahren durchschnittlich nach 7,1 Monaten. In den Folgejahren schwankte die Bearbeitungsdauer zwischen 5,2 und 10,7 Monaten (s. Abbildung 10). Im Jahr 2025 erhöhte sie sich deutlich auf 12,2 Monate. Nur im Jahr 2015 lag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer unter sechs Monaten.

Abbildung 10

Asylverfahren dauern tendenziell immer länger

In den letzten zwölf Jahren hat sich die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren tendenziell verlängert. 2025 betrug sie mehr als zwölf Monate.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: BAMF.

Das BMI hat zur Erklärung auf hohe Zugangszahlen hingewiesen. Insbesondere im Jahr 2025 habe das BAMF verstärkt alte Verfahren abgeschlossen.

Obwohl

- das BAMF heute über wesentlich mehr Personal verfügt als im Jahr 2014 und damit verbunden Rekordausgaben entstehen,
- andere gesetzliche Aufgaben wie die sogenannte Regelüberprüfung weggefallen sind,
- der Gesetzgeber einzelne Maßnahmen eingeführt hat, mit denen die Verfahrensdauer beschleunigt werden sollte,

- er die Liste der sicheren Herkunftsstaaten ausgeweitet hat und
- deutlich weniger Menschen Asyl beantragen,

konnte das BAMF Asylverfahren im Jahr 2025 nicht schneller bearbeiten als im Jahr 2014. Im Gegenteil: Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat sich deutlich auf mehr als zwölf Monate verlängert.

3.4.3 Digitalisierung des Asylverfahrens

Teure Eigenentwicklungen

Um hohe Antragszahlen wie in den Jahren 2015 und 2016 besser bewältigen zu können, setzte das BAMF sich das Ziel, seine Verwaltungsprozesse zu digitalisieren und so zu beschleunigen.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass das BAMF seit dem Jahr 2019 für die Digitalisierung des Asylverfahrens mehrere eigene IT-Lösungen entwickelte, für die bereits zentrale IT-Lösungen des Bundes pilotiert waren oder zur Verfügung standen.³⁴

So

- gab es bis Ende 2024 insgesamt 59,5 Mio. Euro für eine elektronische Akte aus, obwohl der Bund den zentralen Basisdienst E-Akte Bund bereits pilotierte. Insgesamt wird das BAMF über 95 Mio. Euro für seine elektronische Akte aufwenden.
- beauftragte es eine Scan-Dienstleistung und plante hierfür bis zum Jahr 2032 insgesamt 69,9 Mio. Euro ein, ohne zuvor zu prüfen, ob und zu welchen Kosten es den zentralen Scan-Dienst des Bundes nutzen kann.
- investierte es bislang rund 218 Mio. Euro in eine eigene Cloud-Plattform ohne zu betrachten, ob der Einsatz der Bundescloud wirtschaftlich gewesen wäre.

Zur Begründung seines Sonderwegs erklärte das BAMF, es sei eine politische Vorgabe gewesen, das Asylverfahren schnellstmöglich zu digitalisieren. Deshalb und aufgrund der hohen Antragszahlen sei es an vielen Stellen von den Regelverfahren abgewichen. Dennoch standen seine eigenen IT-Lösungen für den Asylprozess nicht schneller bereit als bei einer Nutzung der zentralen IT-Lösungen des Bundes.

Das BAMF hat zugesagt, seine IT-Projekte künftig mit dem jetzt zuständigen BMDS abzustimmen und deren Wirtschaftlichkeit erneut zu betrachten.

³⁴ Abschließende Prüfungsmitteilung „Digitalisierung des Asylverfahrens“, Gz.: VII 5 - 0002650 vom 8. Januar 2026.

Meldung der IT-Vorhaben an das BMDS

Damit die IT-Mittel künftig effektiver und effizienter eingesetzt, Redundanzen vermieden und Standards sowie Plattformansätze ressortübergreifend eingehalten werden, wurde bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2027 erstmals der sogenannte IT-Zustimmungsvorbehalt angewandt. Danach müssen die Ressorts dem BMDS vorab sämtliche IT-Vorhaben melden. Dieses kann seine Zustimmung erteilen, verweigern oder mit Auflagen versehen.

Das BAMF meldete dem BMDS nur die Planansätze für ein IT-Vorhaben zur Vollautomatisierung der Solidaritätsübernahmen. Alle weiteren IT-Vorhaben meldete es hingegen nicht. Für diese konnte das BMDS folglich nicht sicherstellen, dass sie bereitstehende zentrale IT-Lösungen nutzen und die Standards und Plattformansätze des Bundes berücksichtigen.

Das BAMF hat dem BMDS künftig die Planansätze für alle seine IT-Vorhaben zu melden.

3.5 Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

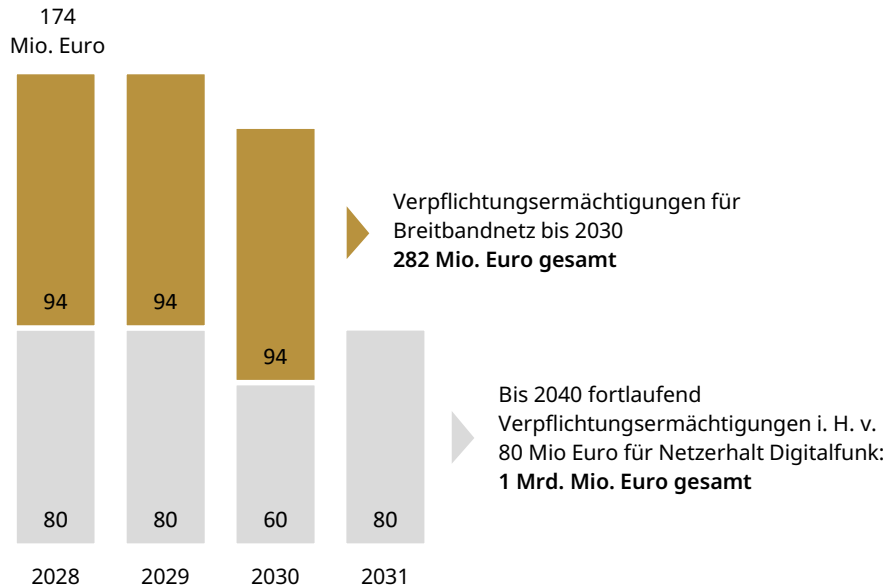
Mit dem Digitalfunk verfügen die BOS über ein einheitliches Netz für ihre einsatzkritische Kommunikation. Der Digitalfunk macht eine bundesweite und organisationsübergreifende Verständigung möglich. Für breitbandige Anwendungen, wie Bild und Videoübertragungen, ist das heutige Digitalfunknetz nicht geeignet.

Das BMI und die Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS (BDBOS) beabsichtigen, gemeinsam mit den Ländern ein modernes und leistungsfähiges Breitbandnetz aufzubauen. Aufgrund der zwischen Bund und Ländern über Jahre andauernden Abstimmung zur Finanzierung des künftigen Breitbandnetzes ist die BDBOS weit hinter ihrem ursprünglichen Zeitplan. Das bestehende Digitalfunknetz der BOS sollte bis zum Jahr 2030 durch ein Breitbandnetz abgelöst werden. Aufgrund der Verzögerungen plant die BDBOS nun eine Laufzeit bis zum Jahr 2040, um die Migration auf ein Breitbandnetz abzuschließen. Dies wirkt sich auf den Haushalt 2027 und die Finanzplanung aus. Für den Erhalt des Digitalfunknetzes und den Aufbau eines Breitbandnetzes veranschlagt die Bundesregierung Verpflichtungsermächtigungen von 1,3 Mrd. Euro bis zum Jahr 2040 (Kapitel 0602 Titelgruppe 02, s. Abbildung 11).

Abbildung 11

1,3 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen für Digitalfunk

Für den Erhalt des derzeitigen Digitalfunknetzes und den Aufbau eines Breitbandnetzes plant die Bundesregierung bis 2040 Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 1,3 Mrd. Euro.



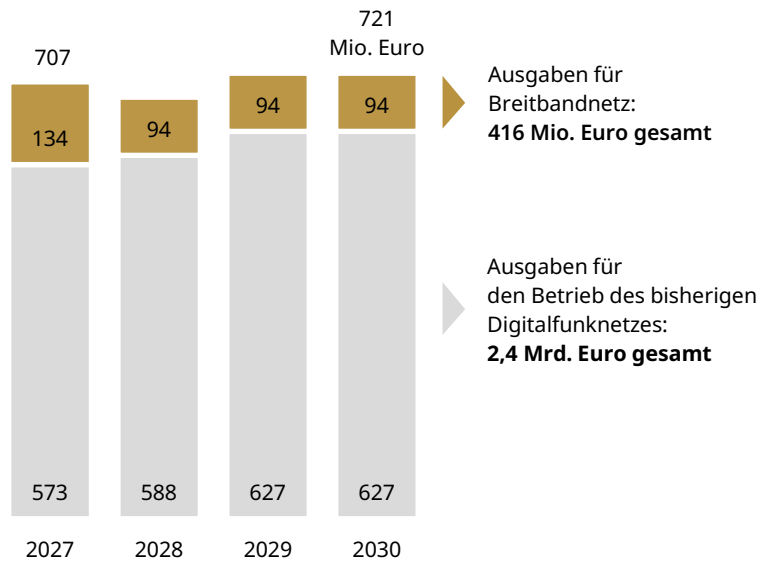
Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2027.

Bis zum Jahr 2030 sollen die jährlichen Ausgaben für den Digitalfunk auf 721 Mio. Euro steigen. Von den insgesamt über 2,8 Mrd. Euro entfallen 416 Mio. Euro auf den Aufbau eines Breitbandnetzes (s. Abbildung 12).

Abbildung 12

Ausgaben für Digitalfunknetz sollen steigen

Für den Aufbau eines Breitbandnetzes plant die Bundesregierung bis 2030 Ausgaben von insgesamt 416 Mio. Euro, zusätzlich zu den Ausgaben von über 2,4 Mrd. Euro für den Betrieb des bisherigen Digitalfunknetzes.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2027.

Bund und Länder haben sich nunmehr darauf verständigt, bei der Errichtung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung eines Breitbandnetzes für die BOS zusammenzuwirken und die rechtliche Grundlage zu schaffen. Die Finanzierungsvereinbarung soll erarbeitet und an das zwischen Bund und Ländern bestehende Verwaltungsabkommen angegliedert werden. Funktionen des Breitbandnetzes, die dem Gesamtnetz dienlich sind, sollen künftig grundsätzlich anteilig von Bund und Ländern finanziert werden. Aufgrund seiner „gesamtstaatlichen Rolle für das Gesamtsystem“³⁵ will der Bund einzelne Investitionen alleine übernehmen (z. B. für die Bereitstellung der Teilnehmerverwaltung und Erweiterung des Kerntransportnetzes).

Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das BMI die Finanzierungsvereinbarung mit den Ländern zum Aufbau und Betrieb eines Breitbandnetzes zügig zum Abschluss bringt. Diese muss eine verursachergerechte Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern sicherstellen.

³⁵ Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17. bis 19. Juni 2026, TOP 12.

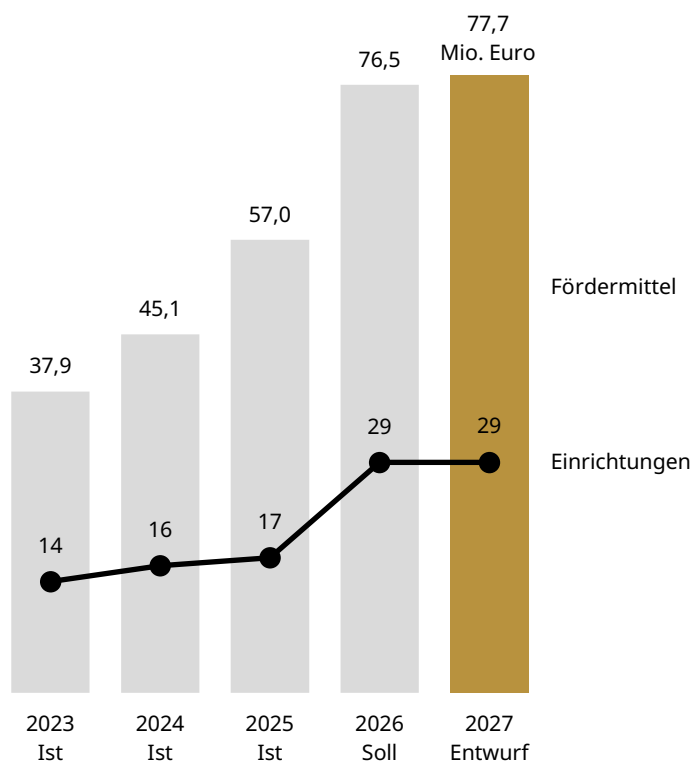
3.6 Institutionelle Zuwendungsempfänger

Die Zahl der Einrichtungen, die aus dem Einzelplan institutionell gefördert werden ist durch neue Zuständigkeiten im Jahr 2026 von 17 auf 29 gestiegen. Die 29 Zuwendungsempfänger sollen in diesem Jahr insgesamt 76,5 Mio. Euro institutionelle Förderung erhalten. Im Jahr 2027 plant das BMI, die Zuwendungsempfänger mit insgesamt 77,7 Mio. Euro institutionell zu fördern (+1,5 %, s. Abbildung 13). Die Fördermittel sind überwiegend in den Kapiteln 0601 (Demokratie, Gesellschaft und Verfassung) und 0603 (Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene) veranschlagt.

Abbildung 13

Institutionelle Förderungen verbleiben auf dem Niveau 2026

Das BMI fördert seit 2026 insgesamt 29 Einrichtungen institutionell. 2027 soll deren Förderung insgesamt leicht steigen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne 2023 bis 2026; Haushaltsentwurf 2027.

4 Personal

4.1 Stelleneinsparung

Die Bundesregierung will den Personalbestand in der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2029 um mindestens 8 % reduzieren. Nach § 17 Haushaltsgesetz 2026 sind im Haushaltsjahr 2026 bisher im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Stellen in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 2,2 % dieser Stellen kegelgerecht eingespart werden. Nicht in die Berechnungsgrundlage einzubeziehen sind Stellen, die neu ausgebracht wurden oder einen kw-Vermerk tragen. Die Stelleneinsparungen müssen bis zum 31. Dezember 2026 erbracht sein. Die betroffenen Stellen fallen an diesem Tag weg.

Hiervon ausgenommen sind im Geschäftsbereich des BMI die Sicherheitsbehörden BSI, ZITIS, BKA, Bundespolizei, BBK, THW und anteilig das BKG (maximal 330 Stellen).

4.2 Stellenentwicklung

Nach dem Haushaltsentwurf 2027 soll die Zahl der Stellen im Einzelplan 06 gegenüber dem Vorjahr von 89 150 um 694 auf 89 844 steigen (+0,8 %). Bei sechs Behörden sollen 181 Stellen wegfallen, davon 178 beim BMI. Sechs Behörden sollen zusammen 875 Stellen mehr erhalten.³⁶ Bei fünf Behörden bleibt der Stellenbestand unverändert.³⁷ Ohne Berücksichtigung der Sicherheitsbehörden soll die Zahl der Stellen von 19 793 auf 19 648 sinken (-0,7 %).

Für die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie im Geschäftsbereich des BMI hat das BMDS einen Bedarf von 333 zusätzlichen Stellen fachlich anerkannt, davon 170 Stellen beim BSI (s. Textziffer 2.6).

4.3 Stellenschere

In der Vergangenheit blieb regelmäßig ein Teil der Stellen unbesetzt. Der Anteil unbesetzter Stellen (Stellenschere) lag im Einzelplan im Oktober 2025 bei durchschnittlich 9,2 %. Im Jahr davor waren es 9,6 %. Die Spanne in den einzelnen Behörden reichte von 5,3 bis 16,2 % (s. Abbildung 14).

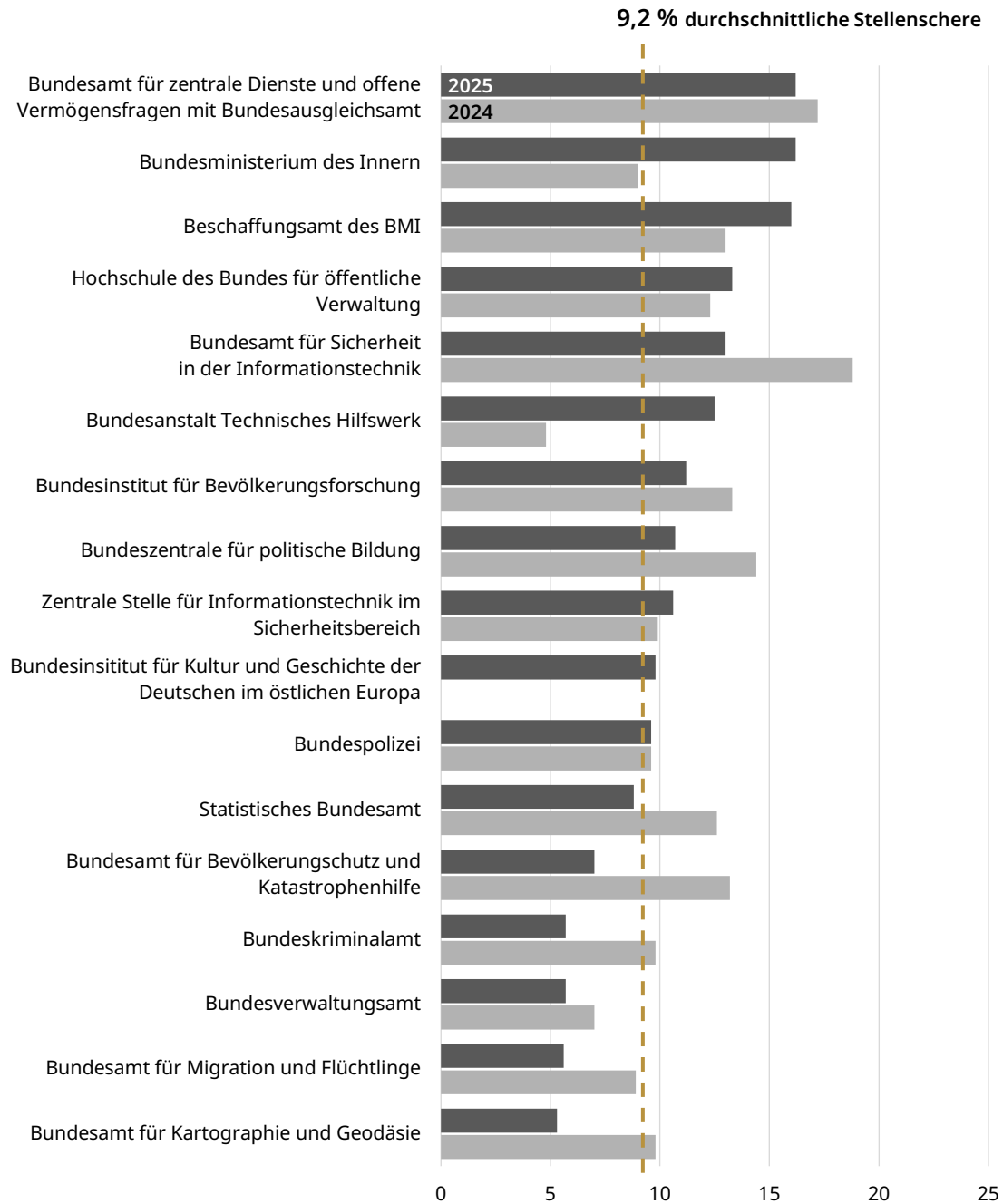
³⁶ StBA: 26, BSI: 97, BKA: 396, Bundespolizei: 246, BBK: 100 und BAMF: 10 Stellen. Das StBA und das BAMF sind nicht von der Stelleneinsparung ausgenommen.

³⁷ BKG, ZITIS, THW, Bundeszentrale für politische Bildung und Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.

Abbildung 14

Stellenschere im Geschäftsbereich des BMI leicht gesunken

Die Stellenschere hat sich 2025 gegenüber dem Vorjahr von 9,6 auf 9,2 % verringert. 9 von 17 Behörden liegen weiterhin über der kritischen Grenze von mehr als 10 % unbesetzter Stellen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsplan 2026.

Zehn Behörden konnten ihre Stellenschere gegenüber dem Vorjahr um bis zu 6,2 Prozentpunkte verringern, bei fünf stieg sie zwischen 0,7 und 7,7 Prozentpunkte an.

Der Bundesrechnungshof hat wiederholt darauf hingewiesen, dass über mehrere Jahre unbesetzte Stellen und dauerhaft große Stellenscheren haushaltsrechtlich unzulässig sind.³⁸ Handlungsbedarf (z. B. Personalgewinnung intensivieren, Aufgaben hinterfragen, Prozesse optimieren) sieht er insbesondere bei den neun Behörden, deren Stellenscheren oberhalb der kritischen Grenze von 10 % liegt. Langfristig ist ein Anteil unbesetzter Stellen von weniger als 5 % anzustreben. Diesen Wert erreicht aktuell noch keine Behörde im Geschäftsbereich des BMI.

5 Ausblick

Die Bundesregierung hat die neue Finanzplanung bis zum Jahr 2030 mit dem Haushaltsentwurf 2027 am 6. Juli 2026 beschlossen. Danach sind im Einzelplan 06 in den kommenden Jahren deutlich höhere Ausgaben als noch im Jahr 2026 vorgesehen. So erwartet das BMI in den Jahren 2027 bis 2030 konstant hohe Ausgaben von 16,7 Mrd. Euro (s. Tabelle 6). Die geplanten Ausgaben liegen damit deutlich über den Ausgaben der Finanzplanung 2026 bis 2029. Maßgeblich dafür ist u. a., dass das BMI den Bevölkerungsschutz insbesondere mit zusätzlichen Ausgaben beim THW von fast 2 Mrd. Euro bis in das Jahr 2030 weiter stärken will.

³⁸ Berichte nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages „Stellenmehrung und Stellenscheren in der Bundesverwaltung“, Gz.: VII 5 - 2021 - 0081 vom 5. Mai 2022 und VII 5 - 0002470 vom 7. Mai 2025.

Tabelle 6

Finanzplan 2027 bis 2030 für den Einzelplan 06

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Soll 2029	Soll 2030
	<i>in Mio. Euro</i>				
Finanzplan 2026 bis 2029	16 011,8	15 969,8	16 154,8	16 222,7	-
Finanzplan 2027 bis 2030	-	16 712,9	16 739,3	16 687,8	16 655,1
Differenz	-	752,1	584,5	465,1	-

Quelle: Haushalt 2026; Haushaltsentwurf 2027; Finanzplan bis 2030.

Essers

Piontek

Beglaubigt: Simone Seltzsa, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.